

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C. 570 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgeld) 2 Mk.
Postvertragsliste Nr. 3164

Inhalt: Zum Hamburger Verbandstag. -- Der Kampf gegen die Gewerkschaften. -- Gelbe in bremischen Staatsbetrieben. -- Vom städtischen Reinigungsamt Königsberg i. Pr. -- Die Arbeiterschaft und ihre Betriebskrankenkassen in Breslau. -- Die Alkoholorfrage und die Arbeiter (III. Schluß). -- Aus Politik und Volkswirtschaft. -- Aus den Stadtparlamenten. -- Aus unserer Bewegung. -- Aus den deutschen Gewerkschaften. -- Rundschau. -- Briefkasten. -- Eingegangene Schriften und Bücher. -- Totenliste des Verbandes. -- Ergebnisse der Wahl zum siebenten Verbandstage.

Zum Hamburger Verbandstag.

Nur wenige Wochen trennen uns noch vom siebenten Verbandstag. Soweit wir aus den Berichten und Anträgen der größeren Filialen, der Gau- und Beamtenkonferenzen ein Gesamtbild gewinnen konnten, ist es wohl dieses: Der Hamburger Verbandstag wird (entgegen allen bisherigen Verbandstagen) die „ewige“ Streitfrage um die Erhöhung der Beiträge einschleppen. Mit anderen Worten: Es steht diesmal keine Beitragserhöhung auf der Tagesordnung. Wohl wurde in einer Beamtenkonferenz erörtert, ob eine fakultative, das heißt freiwillige Klasse von 70 Pf. pro Woche bei entsprechend hohen Unterstützungssätzen einzurichten sei. So sehr wir diesen Vorschlag für erweislich und zweckmäßig erachten, fand er doch auf der Konferenz weder bei der Mehrheit noch beim Verbandsvorstand die nötige Gegenliebe. Ob der Antrag erneut an die Statutenberatungskommission geht, bleibt abzuwarten. Jedenfalls dürfte dieser Antrag die Geister nicht allzu heftig gegeneinander bringen, da er durch seinen fakultativen Charakter keine „Gefahr“ für die Erhöhungsgegner bedeutet.

Nit also in der Beitragsfrage keine einschneidende Aenderung zu erwarten, so natürlich auch nicht in der dazu gehörigen Unterstützungsfrage. Hierzu liegen zwar allerhand reformerische Vorschläge vor. Es ist aber nicht anzunehmen, daß wir den gegenwärtigen überaus soliden Bau unserer Finanzen in irgendeiner Weise gefährden durch unverhältnismäßige Aufwendungen für Unterstützungen. Schon der prinzipielle Grund, daß die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein sollen, muß uns bestimmen, das rechte Augenmaß innezuhalten. Zudem haben die größeren Filialen vielfach durch lokale Unterstützungseinrichtungen ein überiges getan. Wir mußten vor dem Münchener Verbandstag feststellen, daß man hier und da sogar etwas zu weit gegangen war. Seitdem ist ein Geländungsprozess zu verzeichnen, indem die lokalen Unterstützungen vielfach durch die zentralen abgelöst worden sind. Dadurch hat man erstens eine weitere Beitragserhöhung vermieden, zweitens die Unterstützungen (weil zentral) abloht gesichert und drittens, man hat die allgemeine und prinzipielle Agitation wieder mehr in den Vordergrund gestellt. Zweifelsohne hat auch die Anstellung zahlreicher Ortsbeamten das letztere Moment begünstigt,

wenngleich man auch zu der Meinung kommen kann, daß da in letzter Zeit etwas viel geschehen ist. So hat man z. B. noch in Dresden verschiedentlich Bedenken geäußert über die „vielen Beamten“. In München sind Anträge „bei 500 Mitgliedern“ einen Ortsbeamten anzustellen, abgelehnt oder zurückgezogen worden. Jetzt aber (Antrag Kiel) kehrt dieser Antrag wieder mit der Forderung, daß die Hauptkasse ev. die Hälfte der Kosten decken soll. Von den Antragstellern wird u. G. verkannt, daß es mit dem „Tätigkeitsgebiet“ so ein heikel Ding ist. Gewiß gab es einmal einen Zustand, wo der neue Beamte sich sofort „bezahlt machte“, indem er in kurzer Frist die Mitgliederzahl enorm steigern konnte. Aber heute liegen die Dinge -- leider -- vielfach anders. Ein Teil der Kollegen ist gewonnen, ein anderer Teil von den gegenwärtigen Organisationen mit Beschlag belegt, ein dritter Teil ist „notorisch indifferent“. Doch wir wollen nicht schwärzer malen, als unsere langsamere Mitgliederbewegung beweist. Jedenfalls wird auch in Zukunft in höherem Maße auf die ehrenamtliche Tätigkeit Tausender von Funktionären nicht verzichtet werden können. Denn die Ercheinung ist nicht gar so selten, daß viele Kollegenfreise glauben, nach Anstellung eines Ortsbeamten könnten sie die Hände in den Schoß legen. Da wird dann dem neuen Kollegen gleich so viel aufgedrückt, daß er vor lauter Kleinarbeit schier kaum zur Besinnung kommt und obendrein erleben muß, daß die Bewegung doch nur einen recht langsamen Aufstieg anweist.

Es erscheint uns nicht angebracht, hier im weiteren das All oder Wider über die einzelnen Anträge zu den Statuten gar zu eingehend zu erörtern. Einmal ist eine besondere Statutenberatungskommission eingesezt, die diesmal nicht (wie bisher) in fürchterlicher Sekarbeit neben dem Verbandstag, sondern drei Tage vorher tagt. Da wird beinahe und gediegene Arbeit geleistet werden können (womit wir beiseite nicht den früheren Kommissionen zu nahe treten wollen). Als zweites kommt hinzu, daß sowohl die Anträge des Verbandsvorstandes als auch diejenigen der Filialen und Gaukonferenzen nicht gar so einschneidender Natur, zum Teil nur redaktionell sind.

Was die Anträge zu den Delegiertenwahlen zum Verbandstag anbetrifft, so erscheint uns der Vorschlag des Verbandsvorstandes (auf 600 Mitglieder je ein Delegierter usw.) als durchaus zweckentsprechend. Die von Stöniasberg vorgeschlagene Reduzierung bei größeren Filialen ist in München mit Recht in die Versenkung gefallen, hat auch, bei näherer Betrachtung, keine Berechtigung. Denn schließlich sind die Großstadtmittelglieder nicht schlechter oder besser wie alle anderen, sie verdienen also das gleiche Maß -- auch an Vertretung.

Die Filiale Bamberg wünscht vor Einberufung von außerordentlichen Verbandstagen eine Urabstimmung. Dagegen wird sich nicht viel sagen lassen. Nur möchten wir die hier und da ausgesprochene Meinung widerlegen, als erwünschten uns mit dem Hamburger außerordentlichen Ver-

bandstag enorme und womöglich unnötige Kosten. Solche Neuerrungen zeugen doch von schlechter Einsicht in das ganze Verbandsleben. Es ist gewiß kein Schade, wenn den Mitgliedern schon nach zwei Jahren die Möglichkeit gegeben wird, zu prüfen, was an der Verbandsausrüstung noch brauchbar und was erneuerungsbedürftig ist. Eine ganze Reihe von Verbänden haben sogar regelmäßig zweijährige Verbandstage. Die dafür aufgewandten Summen (der dritte Teil der Gesamtkosten eines Verbandstages kann nur in Anrechnung gestellt werden!) werden wieder ausgeglichen durch bessere, zeitgemäßere Einrichtungen, die von den Delegierten beschlossen werden können.

In einem weiteren Artikel werden wir noch ein kleine Nachlese über einzelne weitere Anträge usw. halten.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften.

Der „Neuen Zeit“ entnahmen wir den nachfolgenden trefflichen Artikel von Dr. Hugo Deinemann:

Vor einigen Wochen erklärte das Schöffengericht Bochum den Bergarbeiterverband für einen politischen Verein, nachdem dessen Vorstand sich gegenüber der Polizei gewehrt hatte, auf seine jugendlichen Mitglieder Verzicht zu leisten, die Erziehung der jungen Arbeiter den sogenannten nationalen Parteien auszuantworten und den Proletariatsnachwuchs zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verwenden zu lassen. Unmittelbar darauf wiederholte der Berliner Polizeipräsident dieselbe Maßnahme gegen drei andere Zentralverbände und drei in Berlin domizilierte Zehntausende freier Gewerkschaften. Daß die preussische Regierung unter offener Verleumdung des seinerzeit von dem damaligen Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, dem jetzigen Reichsminister, gegebenen Versprechens, das Reichsvereinsgesetz loyal zu handhaben, diesen Weg gehen würde, war vom Tage der Annahme des Gesetzes an klar. Wundern können wir uns höchstens, daß die Aktion der preussischen Regierung erst jetzt einsetzt und den freien Gewerkschaften eine so lange Schonzeit gewährt worden ist. Man hätte glauben sollen, daß die Anstandsfrist erheblich kürzer und die Taten, sich über ein feierlich von der Reichsregierung gegebene Versprechen rückhaltlos hinwegzusetzen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes nicht überdauern würde.

Als die Monarchen den selbst in der Regierungsvorlage nicht enthaltenen, gegen die Jugendlichen sich richtenden Antrag im Reichstag einbrachten, lag der Zweck des Reichsgesetzes sofort zutage. Der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sollte die Einwirkung auf das Gemüt des jungen Arbeiters entzogen werden, um den Nachwuchs zum Werkzeug der politischen Bestrebungen der herrschenden Klassen zu machen. Denn daß der Jugendparagraf gegen diese niemals zur Anwendung kommen würde, ganz im Gegenteil die ungeheuren finanziellen Machtmittel direkt und offen dazu verwendet werden würden, die Jugendlichen direkt in die Parteipolitik hineinzuzerren, sofern nur diese ihre Spitze gegen die Sozialdemokratie richtet, war von vornherein klar. Als die Anträge der Sozialdemokratie, den Begriff der politischen Angelegenheit im Gesetz zu bestimmen, abgelehnt wurden, wußten auch die Treisinnigen ganz genau, warum dies geschah: daß der Zweck der Aktion war, die Arbeiterberufsvereine zu politischen Vereinen zu streifen. Man lasse doch endlich die auch in unseren Reihen oft ausgesprochene Ansicht beiseite, als ob die Liberalen damals gutgläubige, dupierte Idealisten gewesen seien. Sie waren sich keinen Augenblick darüber im Zweifel, was bezweckt war. Und diesen Zweck wollten sie! Ihr Klasseninteresse erforderte die Preisgabe ihrer Grundzüge, und daher opferten sie diese leichten Herzens. Winkte doch als Judaslohn die Reform des Börsengesetzes, die den Bankiers die Mäßigkeit der Börsenspezialgeschäfte brachte. Dieses hohe Ideal verlohnte schon den Verrat der Arbeiterinteressen.

Sehen wir uns nur jetzt das Verhalten der liberalen Presse gegenüber der neuesten polizeilichen Aktion an! Staum ein Wort des Tadels, geschweige denn Entrüstung über die von den Verwaltungsbehörden gar nicht mehr verhüllte ungleiche rechtliche Behandlung der verschiedenen Vereine je nach ihrem Verhältnis zu dem Interesse der Kapitalisten, je nachdem, ob sie diese bekämpfen oder die eigenen Klassengenossen verraten. Und doch müßte lauteste Empörung über das Verhalten der Verwaltungsbehörden losbrechen! Dem Schöffengericht in Bochum war ein geradezu erdrückendes Material unterbreitet zum Beweis dafür, daß die so-

genannten nationalen und gelben Bergarbeitervereinigungen, ganz unbeteiligt von der Polizei, direkt Parteipolitik treiben, daß sie statutenmäßig diejenigen ihrer Mitglieder, die einen Sozialdemokraten oder Zentrumsmann wählen, ausschließen, daß ferner der Inhalt fast jeder Nummer der „Bergknappen“ sich in nichts von dem eines politischen Parteiblattes unterscheidet. Das Gericht lebte alle diese Anträge als nicht zur Sache gehörig ab. Und was tut jetzt der „Bergknappe“? Er konstatiert mit Augur lächeln, daß dem Bergarbeiterverband recht geschehen und er aus guten Gründen, da er Politik getrieben habe, für einen politischen Verein erklärt worden sei. Solches Verhalten, das doch bei jedem, für den wenigstens die formale Rechtsgleichheit noch einen Wert besitzt, höchsten Zorn hervorrufen müßte, wurde von der liberalen Presse als etwas ganz Selbstverständliches ruhig hingenommen.

Vom rein rechtlichen Standpunkt aus steht außer Zweifel, daß die Gewerkschaften politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes nicht sind. Es ist ein glücklicher Zufall, daß kurz vor Erlass der Verfügungen des Berliner Polizeipräsidenten Adolf Braun in der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Anzahl von Aufsätzen veröffentlicht hat, die die Weisensverschiedenheit von Sozialdemokratie und Gewerkschaften so klar und präzise auseinandersetzen, wie dies bisher noch niemals geschehen ist. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat diese Aufsätze als Proschüre herausgegeben. Sie werden in den bevorstehenden Prozessen vor den Verwaltungsgerichten die wertvollsten Dienste leisten können.

Daß die Gewerkschaften gegen die neuesten polizeilichen Maßnahmen mit aller Entschiedenheit ankämpfen und die Prozesse bis in die letzte Instanz verfolgen werden, versteht sich von selbst. Man sollte sich ferner aber nicht länger darauf beschränken, nur in der Presse und im Parlament darzulegen, daß in Preußen für die oppositionelle politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ein anderes Recht gilt als für andere Personen. Das ist den Verwaltungsbehörden nun wahrlich oft genug gesagt worden und wird von ihnen selbst ernstlich gar nicht mehr bestritten. Es müssen vielmehr als Anreiz auf die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten diejenigen Behörden, denen das Gesetz die Pflicht auferlegt, jede Straftat zu verfolgen, die Staatsanwaltschaften, direkt gezwungen werden, zu der Frage der Gleichheit aller vor dem Gesetz Stellung zu nehmen. Ich habe bereits früher einmal in der „Neuen Zeit“ vergeblich darauf hingewiesen, daß das „Denunzieren“ das einzige Mittel ist, um den herrschenden Parteien im preussischen Dreiklassenhaus zum Beispiel die weitere Aufrechterhaltung des preussischen Plakatgesetzes gründlich zu verfeindeln. Das Kammergericht leit dieses bekanntlich dahin aus, daß Plakate, die Anklagen über Verfassungsverletzungen, Vergrünungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Nachrichten für den gewerblichen Verkehr enthalten, mit polizeilicher Genehmigung ausgestellt werden dürfen. Bei Plakaten, die einen anderen Inhalt haben, ist dies selbst mit polizeilicher Genehmigung nicht der Fall. Da die Vorschriften in dieser Auslegung allgemein nicht beachtet werden, machen sich im Deutschen Reich täglich viele Tausende von Menschen strafbar; zum Beispiel gilt dies fortwährend von den Beamten des Eisenbahnministeriums, die driten, daß in allen Bahnhöfen Anzeigen des Vereins christlicher junger Männer, von Mädchenheimen usw. angehängt werden, was nach Ansicht des Kammergerichts durchaus unzulässig ist. Bei dieser Sachlage könnte, wenn unsere Gesetze von den Polizeibehörden gegen alle Staatsbürger gleichmäßig angewendet würden — und dazu müßte man durch Strafanzeigen die Bürokratie zwingen —, das Plakatgesetz auch nicht 24 Stunden in Kraft bleiben, da es mit den Anforderungen des modernen Verkehrs unvereinbar und für Handel und Wandel unerträglich ist. Es kann seine Existenz nur dadurch retten, daß dieses dem gemeinen Recht angehörige Gesetz als ausschließlich gegen die Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften gerichtetes Ausnahmegesetz sein Leben weiterführt, mit der Tendenz, die herrschenden Klassen gegen den freien Proletariat zu schützen, der seine Existenz menschenwürdiger zu gestalten trachtet.

Ganz ähnlich liegt die Sache mit der jetzt von der preussischen Verwaltung beliebten Auslegung des Vereinsgesetzes. Die offizielle Vertretung der deutschen Gewerkschaften sollte die Anklagebehörden dazu zwingen, das gleiche Recht gleich anzuwenden, sie sollte alle die Fälle zur Anzeige bringen, in denen gegenwärtige Gewerkschaften sich direkt in den Dienst einer politischen Partei stellen oder in denen die Unternehmerverbände ausgesprochen politische Zwecke verfolgen zur Niederringung der Arbeiterorganisationen und Vermichtung ihres Einflusses auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Allerdings dürfte diese Arbeit dazu führen, ein ganzes Demunzationsbureau halten zu müssen, da die Fälle der Gesetzesübertretung zahllos sind. Allein die Arbeit muß geleistet werden. Schreitet die Staatsanwaltschaft ein, so wird den herrschenden Parteien bald ihre Freude an der neuerlichen Auslegung des Vereinsgesetzes vergehen. Lehnt die Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklagen ab, so gewinnen wir ein Agitationsmaterial von außerordentlichem Wert.

Heiß genug wird der Kampf werden! Es ist natürlich keineswegs Zufall oder Laune des Berliner Polizeipräsidenten, daß die Aktion gegen die Gewerkschaften gerade im gegenwärtigen Augenblick einsetzt. Die Klagengegenstände drängen zum Ausbrechen. Die Verhältnisse spitzen sich zum Entscheidungskampf zu. Und da ist es in erster Linie die Vernichtung des Koalitionsrechts, die das Startell der schaffenden Stände als Siegerrente aus dem Kampfe gegen die Arbeiterklasse heimbringen will. Es ist sicher, das Proletariat sieht vor dem ernstesten Augenblick seit der Gründung des Deutschen Reiches. In der Sitzung des Reichstags vom 10. Dezember vorigen Jahres erklärte der Reichkanzler, daß, als unser Strafgesetzbuch erlassen wurde, sich das Koalitionswesen noch in den Anfängen befand und daß der Gesetzgeber, als er die Paragraphen zum Schutze der persönlichen Freiheit faßte, im wesentlichen Angriffe auf die persönliche Freiheit des Individuums durch ein anderes Individuum im Auge gehabt habe, nicht aber Angriffe, die auf die Macht der Koalitionen gerichtet werden. Wenn nun, so fuhr der Reichkanzler fort, die tatsächliche Entwicklung uns gezeigt hat, daß die Freiheit des Individuums jetzt in anderen Formen als früher und auch von anderen Subjekten aus, von den Koalitionen, angegriffen wird, so muß die Gesetzgebung diesem Gang der tatsächlichen Entwicklung folgen. Dieser Notwendigkeit habe sie mit der Revision des Strafgesetzbuches betraute ordentliche Kommission Rechnung getragen.

Noch sind allerdings die Beschlüsse dieser Kommission nicht Begründung offiziell nicht publiziert. Der stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Reichsgerichtsrat Ebermayer, hat jedoch in einer kurzen, zusammenfassenden Darstellung die Kommissionsbeschlüsse veröffentlicht. Sehen wir uns diese Schrift nun an, so müssen wir uns immer wieder fragen, ist es zügelloser Übermut gegen das Proletariat oder schlotternde Angst, die ein solches Gesetzgebungswerk erzeugt hat, das kein auf seine Ehre haltendes Volk ertragen kann. Der nach den Wünschen des Zentralverbandes der Industriellen und des Sanjabundes zurückgegriffene Vorkämpferparagraph soll der Galgen sein, an dem das Koalitionsrecht aufhängt wird. Ganz direkt und unmittelbar wird allen in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben beschäftigten Arbeiterkategorien, also dem größten Teil der Arbeiter, das Streikrecht bei Vermeidung von Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren genommen!

Es verheißt sich von selbst, daß, wenn erst der authentische Entwurf vorliegt, die umfassendste Agitation einsetzt und der Parteitag dazu Stellung nehmen muß. Denn um dieses Gesetzwerk werden sich die nächsten Reichstagswahlen drehen, nachdem der Reichkanzler erklärt hat, daß dem künftigen Reichstag als die wichtigste Vorlage der Entwurf zum Strafgesetzbuch zugehen wird.

Die Agitation wird keine leichte sein. Denn der Entwurf bringt neben der Feindschaft gegen das Proletariat auch manches Stück Jüdenrot. Und vor allem, er vermeidet mit Hinterhältigkeit — im Gegensatz zu den früheren, mit einem offenen Arbeiterfeindlichen Entsetzlichen versehenen Vorlagen — durch bestimmte Nebenwendungen zu sagen, was er will, so daß der juristisch angebildete Arbeiter ohne Anleitung nicht merken kann, wohin die Reise geht. Es zeigt sich gerade an dem neuen Entwurf zum Strafgesetzbuch mit seiner lauschkünftigen Begriffsbildung, wie recht Genosse Daase hatte, als er auf dem Mannheimer Parteitag gegen die Phrase von den Seignungen des freien richterlichen Ermessens wetterte. An dessen Stelle müssen wir mit höchstem Nachdruck die Forderung setzen: An die Stelle mit diesem freien richterlichen Ermessen! In spanische Stiefel muß es eingeschmürt werden, da Niederfreiheit und Bürgerfreiheit unverträgliche Gegensätze sind. Und wieder werden wir es, gerade wie bei der Beratung des Vereinsgesetzes, erleben, daß die Regierung die feierlichsten Erklärungen abgibt, daß sie die liberalen Gesetzesparagraphen loyal handhaben werde, und unter dem Vorwand, daß kein Grund vorliege, diesen Zusicherungen zu misstrauen, werden die Liberalen wiederum mit ihrer Zustimmung nicht zurückhalten. Dann aber wird in Deutschland ein Rechtszustand einzutreten, den nur ein Suizidat ertragen kann. Erinnern wir uns nur an das, was bereits aus dem geltenden Expressionsparagraphen geworden ist. Das aber genügt dem unerfülllichen Strafzettel der herrschenden

Klassen nicht. Ihm kommt der neue Strafgesetzentwurf verständnisvoll entgegen. Man nehme zum Beispiel nur die Vorschrift, die mit schwerer Gefängnisstrafe den Belegen will, der einen anderen durch Drohung mit einem rechtswidrigen Verhalten in Besorgnis oder Schrecken versetzt. Gibt es nun wohl etwas, das den Philister in größere Besorgnis oder in heftigeren Schrecken versetzen kann, als wenn die Arbeiter an ihn mit Forderungen auf Lohnaufbesserungen herantreten? Mit dieser einzigen Vorschrift kann man das ganze Koalitionsrecht illusorisch machen.

Wir sehen also klar den Weg vorgezeichnet, den Regierung und herrschende Klassen in Deutschland gehen wollen. Der neue Strafgesetzentwurf will jede Äußerung des Massenbewußtseins der Arbeiter, jede wirksame Ausübung ihres Koalitionsrechts durch die denkbar schwersten Kriminalstrafen verbieten, die insbesondere die Führer der Streik- und Arbeiterbewegung treffen und die Entfaltung ihrer Tätigkeit vollkommen unmöglich machen würden. Die herrschenden Klassen haben keine Furcht, daß die geplanten Bestimmungen auch gegen sie ihre Spitze kehren könnten. Dafür hat schon der Entwurf durch seine mit voller Absicht so vieldeutig und so unklar wie möglich gewählten Ausdrücke hinreichend Vorsorge getroffen. Das stolze Gebäude der Kartelle mit ihren Erntalen, Erntungen vernichtenden Zwangsmaßnahmen wird von der staatlichen Strafgewalt unberührt bleiben.

Das, was trotz alledem die künftige Gesetzgebung nicht zu gewähren vermag, soll die Jung schon jetzt leisten. In der großen Kategorie von Arbeitern, denen das geltende Landesrecht das Koalitionsrecht verweigert, tritt mit einem Federstrich durch die Gesetzesauslegung eine neue, umfassende Zahl von Arbeitern hinzu, nämlich alle diejenigen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Damit schließt sich der Kreis, das System ist lückenlos.

Als auf dem letzten Parteitag das äußerste Kampfmittel des Proletariats nur diskutiert wurde, ahnte man kaum, daß wir vielleicht ganz nahe vor seiner Anwendung sind. Denn das Koalitionsrecht selbst steht auf dem Spiele! Wenn jetzt noch jemand behaupten wollte, dieses bleibe unangetastet, nur seine Ausübung werde bestraft, so wird diese Phrase als eine das Proletariat verhöhrende Unverschämtheit von niemand noch eines Wortes der Widerlegung gewürdigt werden. Die Verfügungen des Berliner Polizeipräsidenten haben wie mit Nichtigkeit die Situation erhellt.

Daß die neueste polizeiliche Aktion den Gewerkschaften einige Unbequemlichkeiten bereiten kann, läßt sich nicht bestreiten. In ihrem rapiden Aufstieg aber wird sie die Arbeiterberufsvereine nicht hemmen. Nur der subalterne Polizeichef kann glauben, durch solche Mittelmäßigen Kulturereignisse, die in der wirtschaftlichen Entwicklung begründet sind, in ihrem Fortschritt aufzuhalten. Unendlichen Nutzen aber wird von dem hier unter den feierlichen Formen des Reates ausgeübten Massenkampf die Sozialdemokratie haben. Auch der zurückgebliebenste Arbeiter muß erkennen, daß es sich um nichts anderes handelt, als allein dem Proletariat dasjenige Mittel zu rauben, das allen anderen Gesellschaftsklassen Macht und Stärke verleiht: die Organisation. Von dieser Erkenntnis bis zum Anschluß an diejenige Partei, die allein als ein zuverlässiger Bundesgenosse im Kampfe um die Koalitionsfreiheit gelten kann, ist nur ein Schritt.

Ein Geistlicher über die Arbeiterbewegung.

Ein protestantischer Geistlicher, Stefan F. Holdermann, schreibt in einem Aufsatz: „Um die Zukunft der evangelischen Kirche“ in der Münchener Wochenschrift „März“, Seite 630, u. a.:

„Gegenüber den Zeichen des Verfalls und der Materialisierung des Lebens in den oberen Schichten erhebt immer wieder der Blick auf das tägliche Heldentum im Leben ungezählter kleiner Leute unten in der Masse und stärkt den Glauben an den guten Kern und die Zukunft unseres Volkes. Auch an der gewaltigsten Bewegung unserer Zeit, der des Proletariats, soll die evangelische Kirche trotz alles Auswüchsiges und Bodenfähigen, wie es mit jeder großen Kampfbewegung emporspricht, unbefangenen anerkennen die starken, ideellen Kräfte: Dieses ergreifende Emporringen der Massen aus dem Dunkel, ihr Riesenkampf gegen die Gewalten des Mammonismus, die alle politischen Parteien des Bürgertums tief beschämende Opferwilligkeit, der geradezu religiöse Glaube an eine unsichtbare Zukunft, der stärker ist als mancher Kirchenglaube, der voll Angst vor jedem freien Lufthauch zittert . . .“

Gelbe in bremischen Staatsbetrieben.

„Der Hauch der gelben Gewerkschaftsgewinde ist bekanntlich, unterwiesige Elemente in der Arbeiterschaft zu sammeln und als willige Arbeitssklaven zu erziehen.“
„Epladener Vore“.

Nach einem Bericht in den „Premier Nachrichten“ hat sich auf den Erleuchtungs- und Wasserwerken ein Verein gebildet, der sich „Wohlfahrtsverein der Erleuchtungs- und Wasserwerke“ nennt. Aus Arbeitern dieser Betriebe soll er sich gebildet haben, und zwar als Nachläufer einer Zusammenflichtung der Beamten auf diesen Werken. Verparitätungsweise hat man aber verdröhnen, welche Bewegung zu einer solchen Gründung veranlaßten. Natürlich wird das auch der Öffentlichkeit nicht gesagt, denn zu leicht könnte dann die Entwicklung des Vereins in Frage gestellt werden. Jedem aufmerksamem Leser fällt es jedoch gleich auf, wenn er etwas über die Zwecke und Ziele dieses Vereins liest, daß hier nur eine gelbe Gründung vorgenommen worden ist. Zuhematisch arbeiteten die Betriebsleitungen schon lange darauf hin, der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter in ihrer ewigen Arbeit einen Damm entgegenzusetzen. Erst im Jahre 1912 machte man eine Reihe von Arbeitern zu Beamten, um die Sicherheit des Betriebes bei Lohnbewegungen zu beseitigen. Dieses Palliativmittel war den Betriebsleitungen jedoch nicht genügend und brachte immer noch nicht die Sicherheit, die man sich eigentlich davon versprochen hatte. Es mußte deshalb nach weiteren Mitteln gesucht werden, die man denn nun auch in der Gründung eines „Wohlfahrtsvereins“ gefunden zu haben glaubt. Behauptet wird zwar, daß es die Arbeiter selbst waren, die sich diesen Verein gründeten; wie aber solche Vereine entstehen, davon gibt es genügend Beispiele. Die Lebensbriefe, die in ihren Gründungsbildnissen fastsam bekannt sind, geben am besten Aufschluß darüber. So empfiehlt er bei Gründungen von gelben Vereinen, um die Arbeiter zu täuschen, sogenannte Strommänner vorzuschicken, meint dann aber weiter, daß es zweckmäßig sei, wenn die Arbeiter den Entschluß zur Gründung eines solchen Vereins selbst fassen, die Anregung dazu könne aber ganz gut von einem unteren Beamten ausgehen.

Schon aus diesen angeführten Beispielen ersieht man, wenn man das Zustandekommen des „Wohlfahrtsvereins“ damit in Parallele stellt, wer die eigentlichen Gründer sind. Auf den Erleuchtungs- und Wasserwerken hat man nach dem empfohlenen Lebensschema gearbeitet, und es waren hier vorwiegend die Beamten Knoll und Perg, die sich ihre Strommänner erst fixierten, um dann weitere Schächten einzufangen zu können. Diese Herren haben denn auch die Gründung von Arbeitern vornehmen lassen und später Männer als Leiter und Führer vorgeschoben, die mit dem richtigen Namen Strommänner bezeichnet werden können. Nun steht aber fest, daß die Mitglieder des „Wohlfahrtsvereins“ sich nicht gerne als Gelbe betiteln lassen wollen, weil sie ja auch nicht ohne weiteres wissen können, was hinter diesem Verein steckt. Ganz allmählich wird ja auch nun versucht werden, den Mitgliedern das beizubringen, was sie eigentlich sein sollen, und dies tut man vorläufig damit ab, daß man den Verein als „national“ bezeichnet und sagt: „Wenn jemand euch als gelb bezeichnet, so denkt wie Goldschmieds Junge.“ Man windet und dreht sich hin und her, ohne sich recht bewußt zu sein, wie man solchen Anariffen begegnen soll. Befehen wir uns nun diejenigen näher, welche als Mitglieder der gelben Gründung in Frage kommen. Vorwiegend sind es Arbeiter, die niemals organisiert waren und nicht wissen, was die organisierte Arbeiterschaft an Kraft und Opfern hat aufwenden müssen, um Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Wohl haben sie mit gerundet von dem, was ihre Stöcken gesät hatten, aber niemals eingesehen, daß sie nur die Parasiten an den Errungenschaften waren. Die Strommänner haben bei der Gründung der Gelben zuerst ihre Zuhörer nach diesen Unorganisierten ausgebreitet, weil sie wußten, daß hier ein willfähiges Menschenmaterial war, dem es ganz einerlei ist, von wem es seine Vorteile holt. Ferner kommen noch Leute in Betracht, die in ihrem Streberge ist stets die Augen nach oben gerichtet halten und jetzt endlich durch die Gründung eines Werkvereins an des Ziel ihrer Wünsche zu gelangen glauben. Wieder andere sind dabei, die in ihrer Beschäftigung Schwärmer erlitten haben und nun durch ihren Beitritt zum gelben Bund wieder im Ansehen ihrer Vorgesetzten zu steigen denken. Alle diese zusammengekommen, geben den „Wohlfahrtsverein“ ab, der später einmal, wenn die ehelich kämpfende organisierte Arbeiterschaft ihre Lebenslage verbessern will, als Damm

entgegengefert werden soll. Was die organisierte Arbeiterschaft in ihrem Zusammenstoß gemeinsam für alle erreichen will (wobon auch diese Schartruppe der Unternehmer Vorteile haben wird), das findet man entgegengefert bei dem Verein „Wohlfahrt“, weil dieser in seinen Zielen vor allen Dingen die Hebung der eigenen Stellung im Auge hat. Wenn sich nun mal die Arbeiterbeamten ihre sich aufdrängenden Freunde näher ansehen und dazu betrachten, wozu diese Einrichtungen dienen sollen, so werden sie finden, daß man sie nicht aus purer Menschenfreundlichkeit zu Beamten und Gelben befördert hat, sondern daß einmal beide Einrichtungen zum Verrat an den eigenen Arbeitsbrüdern benutzt werden sollen. Die Arbeiterbeamten sollten die Vorläufer der Gelben sein und die Betriebsleitung mußte diese Beamten nun erst einmal in Kauf nehmen, weil sie sonst auch wohl das Ziel der gelben Gründung nicht erreichen konnte.

Erfreulicherweise hat die Betriebsleitung jedoch glatt daneben gehalten, indem sie das nicht in den Beamten gefunden hat, was sie so sehnlich herbeigewünscht hatte. Aber auch diejenigen Arbeiter, die jetzt unbewußt als Gelbe herumlaufen und die Ziele ihres Vereins noch nicht kennen, werden, wenn sie noch etwas Ehrlichkeit im Leibe haben, mit Abscheu von einem solchen Gebilde sich abwenden. Selbst Leute aus bürgerlichen Kreisen wenden sich ab von diesen Vereinigungen. Auch die „Premier Nachrichten“ wollen so recht nichts mit diesen Leuten gemein haben, weil die Gelben bestritt sind, jede Vorwärtsentwicklung zu hemmen. Natürlich ist auch die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke bestritt, sich jeder Gemeinschaft mit dem „Wohlfahrtsverein“ zu entscheiden, indem ein höherer Beamter erklärte, daß die Verwaltung mit dem Verein nichts zu tun hätte. Hieran wird jeder Arbeiter sehen können, wie Gründungen von solchen gewerkschaftlichen Vereinen von verschiedenen Seiten aus bewertet werden.

Was will nun der „Wohlfahrtsverein“ bezwecken?

1. Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung seiner Mitglieder. 2. Unterhaltungen in verschiedenen Fällen. Kollektiven Zusammenschluß und Förderung eines guten Einvernehmens zwischen den Mitgliedern und der Betriebsverwaltung. Ferner will man sich nicht in den Dienst irgendeiner politischen Partei stellen, jedoch wird von den Mitgliedern verlangt, daß sie „national“ gesinnt sein müssen. Betrachten wir uns das Ganze etwas näher. Als Unterhaltungsverein mit dem schönen Namen „Wohlfahrt“ will man mit der Verwaltung liebäugeln, indem man sich national nennt und dann glaubt, seine Stellung dadurch zu heben. Politisch betätigen will man sich ebenfalls nicht, bleibt also nichts anderes übrig als gelber Harmoniedüffel. In diesem Verein will man weiter keinen organisierten Arbeiter haben, weil (wie ein Beamter erklärt hat) dies sich mit den Tendenzen des Vereins nicht vertragen könne. Das beweist, wie faul es mit dem „Wohlfahrtsverein“ steht, denn wollte er das sein, als was er sich zeigt, so müßte jeder Arbeiter der beteiligten Werke als Mitglied Aufnahme finden können. Aber das will man nicht, weil ja auch sonst der Verein seinen Zweck verfehlen würde.

Die gelben Wacker wissen, wo sie ihre Opfer fangen können, „nationalgesinnte“ Arbeiter und Handwerker sind denn auch die Erlösungsware für ihre demoralisierenden Betretungen. National, liberal, gelb, alles durcheinander, das ist das Produkt der neuen Gründung.

Staatsarbeiter, ihr habt in jahrelanger, mühevoller Arbeit euch durch die Organisation in stetem Kampf mit den Verwaltungen vorwärts bewegt. Darniederduffel hat euch ferngehalten, weil ihr wußtet, daß damit nichts erreicht werden konnte. Die jetzigen Gelben, die als Parasiten an euren Errungenschaften mitgefahren, werden in der Zukunft versuchen, sich euch bei Lohnbewegungen entgegenzustellen, weil sie mit der gesamten Arbeiterschaft nicht mehr eins sein wollen, um durch elenden Verrat an ihren Arbeitsbrüdern sich den Judaslohn zu erringen.

Staatsarbeiter, seid euch bewußt, was ihr durch die Organisation erreicht habt. Von den Verwaltungen und Behörden wurde der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht anerkannt. Nein, nicht mal wahr wollte man es haben, daß die Staatsarbeiter sich eng zusammengeschlossen hätten. Aber gerechnet haben die Behörden mit uns, somit würde man es nicht versuchen, Gelbe zu züchten. Ein jeder ehelich denkende Arbeiter wird sich deshalb bewußt sein, was er zu tun hat, wenn ein solcher Werber an ihn herantreten sollte. Tue ein jeder seine Pflicht, dann werden alle Sonderbetretungen und Knüppelungsverfuche elendig zusehender werden.

Fhs.

Vom städtischen Reinigungsamt Königsberg i. Pr. | Die Arbeiterchaft und ihre Betriebskrankenkassen in Breslau.

Eine Zeilung schien es so, als ob die Verwaltung des städtischen Reinigungsamtes zu Königsberg sozialer Einsicht nicht ganz unzugänglich wäre. Es herrschte zwar von jeher ein jügendes, aber ziemlich gerechtes Regiment. Der militärische Ton herrschte insofern der aus dem Militärstande stammenden Vorgesetzten vor, aber man versuchte trotz dieses Tones durch gerechte und unbürokratische Befehle die Sachlage zu einem unparteiischen Entschluß zu lenken. Es war deshalb verständlich, daß die Straßeneiniger mit ziemlich starkem Vertrauen ihren Vorgesetzten begegneten. Wohl kamen hin und wieder auch Ausnahmen vor, diese Ausnahmen bestrafte jedoch nur die Regel.

In letzter Zeit hat man aber einen recht stark nach rückwärts weisenden Kurs eingeschlagen. Durch die Erweiterung der Straßeneinigung war man genötigt, neue Kräfte einzustellen. Natürlich nicht nur mehr Arbeiter, sondern, wie das leider üblich, in verstärktem Maße die unproduktiv wirkenden Vorgesetzten. Zeit der vermehrten Straßeneinigung ist der neue Kurs eingeleitet. Der Ton selbst ist genau so kasernenhoßmäßig, nur etwas gröber. Dafür ist die Gerechtigkeitsliebe zu den Stunden gejagt worden. Während früher die Vorgesetzten sich auch als Stellvertreter Gottes behaupteten, so ließen sie diese ihre eingebildete Eigenschaft alle Arbeiter gleichermaßen fühlen. In der jüngeren Zeit werden die Kasernenhoßblüten meistens nur über die organisierten Arbeiter ausgeföhlet. Vonwarden über solches Tun haben eine sondersbare Wirkung. Mühe doch der Arbeiterauschuß sogar protokolllarisch belegen, daß Vorgesetzte der Straßeneiniger erklärt hatten: „Ach was, Sie können sich ruhig beschweren, wenn Sie gebnmal was sagen und ich sage anders, dann bekommen Sie doch kein Recht!“ Würde das nur krankhafte Einbildung sein, so könnte man darüber abzielend hinweggehen, aber die Arbeiter haben bereits fühlen müssen, daß der Herr bei seinen Vorgesetzten nicht als Krankenfranker zur Erholung verschickt wurde, sondern man bestätigte seine Ansichten, indem man den Recht suchenden Arbeitern deutlich zu verstehen gab, daß Recht haben und Recht kriegen zwei ganz verschiedene Dinge sind. Die Gerechtigkeitsliebe wurde aus diesem Betriebe ausgewiesen.

Eine große Anzahl Bestrafungen und mehrere Entlassungen von Arbeitern sind als „Ersola“ des neuen Kurzes bereits zu buchen. Damit wäre aber auch der Anfang zu einem recht bösen Ende beschnitten. Geht dieser eingeschlagene Kurs weiter, dann flucht man den Zuständen zu, die ein jetzt panemierter Stadthofinspektor etabliert hatte. Wenn alle städtischen Arbeiter zusammen schlechter ihre Pflichten erfüllen würden, als dieser Herr es lange Jahre getan hat, dann wäre es um die Rentabilität der städtischen Betriebe schlecht bestellt. Einen kleinen Anfang zu einem gleichen Schicksal hat der Vorarbeiter Heidemann im Reinigungsamt begonnen. Er soll früher nichts getaugt haben und deshalb schwebte das Damoklesschwert der Entlassung über seinem Haupte. Dann schwankte er von der Organisation ab und seit dieser Zeit ist man oben über ihn des Lobes voll. Er besorgt den Vorgesetzten die Gärten und da die Zeit außerhalb des Dienstes hierzu nicht immer langt, so nimmt der Pflichttreue die Dienstzeit mit zu Hilfe. Wächst den Vorgesetzten der Kohl gut, so lächelt ihm die Guld. Diese Art Gerechtigkeitsliebe pflanzt sich sogar auf die Arbeiter fort, die auf Geheiß des Vorarbeiters für die Vorgesetzten während des Dienstes Kleinholz besorgen. Auch diese Leute gelten als hervorragend tüchtig. Nur einen Hafen hat die Sade: Sie dürfen der Organisation nicht angehören. Treten sie der Organisation bei, dann treten an Stelle des Prädikats „sehr tüchtig“ die Prädikate „stinkend faul“, „freck“ und dann Strafen, denen später, wegen der Strafen, Entlassung folgt.

Wird dann der Versuch unternommen, die Gefändigten bzw. Entlassenen wieder in ihre Arbeit zu bringen, dann heißt es: „Das geht beim besten Willen nicht. Der Mann ist so oft verwahrt und bestrast worden, daß man ihn unter keinen Umständen weiter beschäftigen kann.“ Solcher Kurs führt ständig abwärts. Das sollte die Leitung des Reinigungsamtes nur beizeiten einsehen. Beschnemal wird das abwärts führende Tempo noch dadurch, daß der Herr Tejerment dem Arbeiterauschuß das Verhalten der Arbeiter unterbindet. Man kann seine schriftliche Antwort auf den Antrag des Ausschusses, die Arbeitszeit zu ändern, nicht anders deuten.

Die städtischen Straßeneiniger werden sich um die städtischen Betriebe verdient machen, wenn sie diesen neuen Kurs durch vollständiges Eintreten in die Organisation bekämpfen. Aufwärts, nicht abwärts muß der Marsch geben. Nicht Selbsteigenschaft, sondern Willbestimmungsrecht muß errungen werden.

Die Arbeiterchaft Preußens klagt mit Recht über die Zersplitterung im Krankenversicherungswesen, die auch durch die neue Reichsversicherungsordnung nicht genügend eingeschränkt worden ist. Jeder Reaktionsar oder jede reaktionäre Gruppe kann zum Schaden der Arbeiter Betriebs- und Innungskrankenkassen gründen, in denen dann den Arbeitern mehr die Rolle des Bedienten zugewiesen ist. Dagegen lebten sich naturgemäß die Arbeiter auf und unter diesem Zeiden standen auch die Neuwahlen für die städtischen Betriebskrankenkassen, die dieses Jahr nach der neuen Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden mußten. Bei der Ausschuhwahl zur kommunalen Betriebskrankenkasse erhielten die Liste des Massenverbandes 38, die Verbandsliste 1910, die des gelben Straßenbahnervereins 975 und die Schwarzen 27 Stimmen. Bei der Wahl für die Kasse der Gas-, Wasser- und elektrischen Werke erhielten die Vorstandsliste nur 7 Stimmen, die Verbandsliste 1917 und unsere schwarzen Kollegen 173 Stimmzettel ab. Die Niederstimmung der Vorstandslisten war ein Protest gegen die Maßnahmen des vom Magistrat ernannten Massenvorsitzenden und den Magistrat im allgemeinen. Unter dem Regime des neuen Oberbürgermeisters verschlechtert sich das Arbeitsverhältnis fortgesetzt, jede Maßnahme der Beamten, auch wenn sie noch so ungerecht ist, wird von dem neuen Herrn gebet.

Nun ist auch die Wahl der Vorstandsmitglieder erledigt; in der ersten Klasse erhielten unsere Kollegen sowohl wie die Gelben je zwei Sitze; in der zweiten Klasse unsere Kollegen vier und die Schwarzen einen.

Die erste Ausschuhführung der Krankenkasse für die Gas-, Wasser- und elektrischen Werke, die nach der Neuwahl stattgefunden hat, läßt für die Zukunft allerdings Mänpie vermuten, wenn der Massenvorsitzende nicht zu einer besseren Einsicht kommt und sein Verhalten ändert. Der Massenvorsitzende gab Krankenscheine heraus, auf denen durch Vordruck der den Patienten behandelnde Arzt sogleich namhaft gemacht werden sollte. Dies hatte der Massenvorstand ebegeleht. Der Massenvorsitzende schmitt die Sache in der Ausschuhführung an, wohl, um da seinen Willen durchzusetzen. Zwei Vorstandsmitglieder wichen auf die Ablehnung hin und stellten Gegenanträge, worauf der Vorsitzende ihre Einwände mit dem Hinweis aktat, die Sache stünde nicht auf der Tagesordnung; ja, einem Medner entzog er mit dieser Begründung das Wort. Was man Arbeitern zu bieten mag, die von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen, dafür spricht am besten die Trohung des Massenvorsitzenden, wenn es nicht anders wird, werde er andere Maßnahmen ergreifen. Wir fragen den Massenvorsitzenden, Herrn Direktor Leitzgeb, soll mit der besagten Trohung gesagt sein, daß er die Entlassung der Arbeiter beantragen will, die sich nicht zu blinden Jaagern für seine Vordränge hergeben? Der Herr wacht peinlich darüber, daß die Medner bei ihren Ausführungen zu den einzelnen Punkten in den engsten Grenzen bleiben, sonst ertönt: „Das gehört nicht zur Tagesordnung“. Ständig lieh aber das gewesene Massenvorstandsmitglied Stund ganz unvermittelt eine Schimpfanonade gegen unseren Verband los, und das lieh der Massenvorsitzende zu. Nach seiner Meinung muß dies also immer zu Tagesordnung gehöri haben. Man ersieht daraus, wie „unparteiisch“ der Massenvorsitzende handelt.

Bei Erwähnung des Falles, daß der Vorstand beschlossen habe, für Abschickung der fremden Ärzte pro Massenmitglied 5 Pf. zu bezahlen, bemerkte ein von den „Christen“ gewähltes Ausschuhmitglied, das bestimme doch die Reichsversicherungsordnung. Wir führen dies an, um den städtischen Arbeitern zu zeigen, wie vorsichtig sie bei der Wahl ihrer Vertreter sein sollten; denn wer dertortig unsinniges Zeug schwätzt, mag ein guter Vertreter für den Massenvorsitzenden sein, nicht aber für die Arbeiter.

Bei jeder Gelegenheit wirft der Vorsitzende den Arbeitervertretern vor, sie sollten Rücksicht auf die 3000 Mk. nehmen, die der Magistrat alljährlich der Kasse zuwendet. Dem muß entschieden entgegengetreten werden. Die Stadt identet den Arbeitern damit nichts, sondern macht nur einen Teil ihrer eigenen reaktionären Handlungen gut. Von 1883 Massenmitgliedern waren im Jahre 1913 589 krank oder 46 Proz. Auffallend ist die lange Dauer der Krankheitsfälle, die durchschnittlich pro Kranken 31,4 Tage betrug; auf die Massenmitglieder umgerechnet ergeben sich pro Mitglied und Jahr 14,5 Krankentage. Nach der Breslauer Statistik ist die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles bei den Ortskrankenkassen 2,3, bei den Betriebskrankenkassen 2,6 und bei den Innungskrankenkassen 2,2 Tage. Die meisten anderen Städte haben ebenfalls keine so hohe Krankenziffer mit dieser Krankheits-

loner. Die Breslauer Gemeindefahrer haben eben das ungünstigste Arbeitsverhältnis.

Die Ursachen dafür liegen in der mangelhaften Bezahlung und der zu langen Arbeitszeit. Die Bezahlung ist vielfach derartig, daß Unterernährung stattfinden muß. Der städtische Bureaucratismus kann sich ein Arbeiten nicht denken, ohne daß hinter wenigen Arbeitern immer eine Aussicht steht. Die Antreiberei ist deshalb groß. Der große Wechsel der Arbeiter trägt weiter dazu bei. Von einer Beseitigung dieser Mißstände will der Magistrat nichts wissen, denn er mußte dann die Willkür der Beamten einschränken, was aber übermüht er nicht zu wollen. Diese Mißstände soll man aber geradewegs nicht auf das Konto der Arbeiter setzen, daran ist vielmehr die Amtshandlung der Stadtverwaltung schuld. Der Magistrat braucht nur in seinen Betrieben zeitgemäße Reformen einzuführen und er kann die 3000 Mt. jährlich behalten, so die Masse würde dann sicher in der Lage sein, in wenigen Jahren die Beiträge herabzusetzen.

Die Alkoholfrage und die Arbeiter.

III.

(Schluß.)

Aus den Darlegungen in Nr. 16 und 17 der „Gewerkschaft“ haben wir gesehen, daß geistige Getränke dem Menschen keinen Nutzen, aber merkwürdigen Schaden bringen. Branntwein und Wein sind keine Nahrungsmittel und infolge des starken Alkoholgehalts auch keine durchdringenden Mittel. Das Bier gleicht in beiden Fällen einem Drogengetränk. Denn abgesehen davon, daß man die in ihm enthaltenen Nährwerte viel zu teuer kauft, erhält man als Zugabe den Alkohol, der die Gesundheit mehr schädigt, als die Nährwerte dem Körper nützen. Als durchdringendes Mittel kommt es nur bedingt in Frage, denn der in ihm enthaltene Alkohol untergräbt nicht nur die Gesundheit, sondern ruft immer wieder neuen Durst hervor. Nur in der Medizin kann Alkohol — z. B. bei der Schröthischen Entziehungskur — von einigen Nutzen sein. Daraus ergibt sich, daß geistige Getränke aus gesundheitlichen und finanziellen Gründen abgelehnt zu werden sind.

Wie stark der Alkoholismus in Deutschland verbreitet ist, sagt die Nierenzählung, die alljährlich für geistige Getränke ausgegeben wird. Während dem deutschen Volke bei den teuren Lebensmittelpreisen die Ausgabe für Brot 1700 Millionen und für Fleisch 225 Millionen kostet, gibt es für geistige Getränke nicht weniger als 3 Milliarden aus.

Die Ursachen der ungeheuren Verbreitung des Alkoholismus liegen in den sozialen Verhältnissen unserer Zeit. Da spielt zunächst die große Einkommenslosigkeit bei einem Teil der Bevölkerung eine Rolle. Die lange, geistlose, mechanische Fabrikarbeit läßt den Arbeiter Abwechslung im Alkoholgenuss finden; und der begüterte Hausgenoss, der durch Anzucht und andere Ursachen für geistige Arbeit zu bloße ist und körperliche Arbeit, weil nicht standesgemäß, verschmäht, sucht ebenfalls Zerstreuung im Alkohol. Wir finden daher in intellektuellen Kreisen (Gelehrte, Schriftsteller usw.), bei Bureaubeamten, Arbeitern mit geistig anregender Beschäftigung oder solchen, denen die Arbeiterbewegung Ablenkung von der geisttötenden Arbeit verschafft, fast gar keine Trunksucht.

Im übrigen hat Friedrich Engels bereits im Jahre 1845 in seinem Buch: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“ die sozialen Ursachen des Alkoholismus vortrefflich geschildert. Dort heißt es:

„Alle Verdungen, alle möglichen Verführungen vereinigen sich, um die Arbeiter zur Trunksucht zu bringen. Der Branntwein ist ihnen fast die einzige Freudenquelle und alles vermag sich, um sie ihnen recht nahezu legen. Der Arbeiter kommt müde und erschöpft von seiner Arbeit heim; er findet eine Wohnung ohne alle Wohlthatigkeit, feucht, unfreundlich und schmucklos; er bedarf dringend einer Aufbebung, er muß etwas haben, das ihm die Arbeit der Mühe wert, die Aussicht auf den nächsten faulen Tag erträglich macht; seine abgepannte, unbehagliche und hypochondrische Stimmung, die schon aus seinem ungesunden Zustand, namentlich aus der Indigestion entsteht, wird durch seine übrige Lebenslage, durch die Unsicherheit seiner Existenz, durch seine Abhängigkeit von allen möglichen Zufällen und sein Unvermögen, selbst etwas zur Sicherstellung seiner Lage zu tun, bis zur Unerschöpflichkeit gesteigert; sein geschwächter Körper, geschwächt durch schlechte Luft und schlechte Nahrung, verlangt mit Gewalt nach einem Stimulus von außen her; sein geistliches Bedürfnis kann nur in einem Wirtshaus befriedigt werden, er hat durchaus keinen anderen Ort, wo er seine Freunde treffen könnte — und bei alledem sollte der Arbeiter nicht die stärkste Versuchung zur Trunksucht haben, sollte im-

stande sein, den Verdungen des Trunks zu widerstehen? Im Gegenteil, es ist die moralische und physische Notwendigkeit vorhanden, daß unter diesen Umständen eine sehr große Menge der Arbeiter dem Trunk verfallen muß. Und abgesehen von den mehr physischen Einflüssen, die den Arbeiter zum Trunk antreiben, wirkt das Beispiel der großen Menge, die vernachlässigte Erziehung, die Unmöglichkeit, die jüngeren Leute vor der Versuchung zu schützen, in vielen Fällen der direkte Einfluß trunksüchtiger Eltern, die ihren Kindern selbst Branntwein geben, die Gewißheit, im Rauch wenigstens für ein paar Stunden die Not und den Druck des Lebens zu verjagen, und hundert andere Umstände so stark, daß man den Arbeitern ihre Vorliebe für den Branntwein wahrlich nicht verdenken kann. Die Trunksucht hat hier aufgehört ein Laster zu sein, für das man den Lasterhaften verantwortlich machen kann, sie wird ein Phänomen, die notwendige unermüdliche Folge gewisser Bedingungen auf ein, wenigstens diesen Bedingungen gegenüber, willenloses Objekt. Diejenigen, die den Arbeiter zum bloßen Objekt gemacht haben, müssen die Verantwortung tragen.“

Daraus ergibt sich, daß die Arbeiterbewegung schon durch ihr bloßes Dasein der größte Feind des Alkoholismus ist. Zudem sie gegen alle vorgenannten Ursachen ankämpft und bessere Verhältnisse schafft, durch Bildungsveranstaltungen aller Art dem Arbeiter ein wertvolleres Leben gibt, untergräbt sie gleichzeitig die Wurzeln des Alkoholismus. Und in der Tat zeigt sich die Alkoholpolitik auch dort am härtesten, wo die schlechtesten Lebensverhältnisse der Arbeiter sind, d. h. wo die Arbeiterbewegung schwach oder gar nicht vertreten ist. Das sollten auch die Demokrate im bürgerlichen Lager anerkennen, die über die Trunksucht unter den Arbeitern so sehr meckern — die im eigenen Hause „sehen“ so nicht —, über Gewerkschaften und Partei Unrat lübelweise herabzusprechen.

Mit der indirekten Bekämpfung des Alkoholismus hat sich die Arbeiterbewegung aber nicht zufriedengegeben. In Wort und Schrift ist auf die Gefahren des Alkohols hingewiesen worden und Monarchie aller Art haben dazu Stellung genommen. Unser Verband beispielsweise auf dem Verbandstage in Mainz 1906 und unsere erste Internationale Konferenz 1907 in Stuttgart. Die sozialdemokratische Partei hat sich auf mehreren Parteitagen, am ausgiebigsten 1907 in Essen, damit beschäftigt. Neben den üblichen Arbeiterklubforderungen verlangt sie von Staat und Gemeinde: Reformen, Erhaltungssitten, Volkshäuser, Volkshallen. Am wirksamsten war aber der Beschluß des Parteitages in Leipzig: „Der Parteitag empfiehlt allen Parteigenossen und der Parteipresse, eine planmäßige Propaganda zur Verabminderung des Branntweinkonsums zu entfalten. Diese Volkstbewegung soll die Verkürzung des Ertrages der Branntweinsteuer und möglicherweise auch der Viebesteuer zum Ziele haben.“

Da diese Volkstbewegung auch von den Gewerkschaften unterstützt wurde, ging der Branntweinverbrauch dauernd zurück. Schon im ersten Jahre hatte die Reichsregierung eine Mindereinnahme von 16 Millionen Mark an Branntweinsteuern aufzuweisen. Damit können wir uns natürlich nicht begnügen, denn neben der unermüdlichen, unermüdeten Arbeit für Gewerkschaften und Partei muß der Ruf immer stärker erklingen: „Weidert den Alkohol!“

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 28. April bis 2. Mai 1914.

Am 1. ist der Reichstag zu seiner Schlußtagung wieder zusammengetreten. Je näher er dem Ende seiner Beratungen kommt, desto raicher fließt die Arbeit, desto länger werden die Reden, desto reichhaltiger ist das Programm, das sich je am Ende einer Woche als erledigt aufweist. So war es auch an den fünf Beratungstagen dieser Woche.

Aus der Fülle der beratenen Gegenstände ragt als Interessante die zweitägige Impfdebatte sowie die erste Beratung eines neuen Kennzeichengesetzes hervor. Beides sind Dinge, die auch die Leser dieser Blätter interessieren werden.

Die Impfdebatte war die Wirkung von Petitionen, mit denen die Impfgegner das hohe Haus seit Jahren bestürmen. Es ist bekannt und ja auch schon an dieser Stelle des öfteren ausgesprochen worden, mit welcher Flut von Papier und Petitionen die Abgeordneten im Laufe einer Session überschüttet werden. Aber den Rekord aller Petenten schlugen doch die Impfgegner. Sie sind die reichlichsten unter allen, und es vergeht vergebens keine Woche, ja manchmal kaum ein Tag, wo von ihrer Seite her nicht

eine Zuschrift auf dem Platte jedes Abgeordneten zu finden ist. Das hat nun eine von den Impfgegnern selbst wohl kaum erwartete Wirkung gezeitigt: ein Teil der Abgeordneten, und unter ihnen viele, die an sich gar nicht Gegner der Impfgegnern sein wollen und sind, sind sehr unwillig über dieses allzu viele Impfgegnermaterial, was, wie sie sagen, auf die Dauer auch nichts Neues, nur Wiederholungen bringe. Die Folge ist, daß sie den Anträgen der Impfgegnern vielleicht nicht so freundliches Interesse entgegenbringen, als sie es selbst möchten. Vielleicht ist es den Impfgegnern im Reich nicht ganz unerwünscht, auf diesem Wege von dieser Sachlage zu erfahren. Das Ziel der Impfgegnern ist bekanntlich, den Impfwang in Deutschland wieder abzuschaffen. Sie behaupten, daß infolge der Impfungen viele, viele Kinder mehr oder weniger schwer erkranken, erst zeitweilig zu Krüppeln werden oder gar schnell wegsterben. Ursache sei, daß man durch die Impfung, die eingimpft wird, Tiergrippe in die kleinen menschlichen Körper bringe, was die Erkrankungen hervorruft; auch würde bei den Massenimpfungen nicht absolut sauber verfahren; schließlich hindere die Armut in vielen Familien, die geimpften Kinder nach der Impfung entsprechend zu pflegen, was alles ebenfalls zu Erkrankungen führe. Andererseits schäme auch eine ungefährlich verlaufene Impfung nur auf wenige Jahre vor der Keiminfektion, sei also im Grunde zwecklos. Auf der anderen Seite verweisen die Impfanhänger, geführt von dem Ministerialdirektor Müchler, auf die jahrzehntelange Statistik über die Wirkung der Impfung in Deutschland und anderen Ländern: sie beweise nicht nur die Heilsamkeit, sondern auch die Erfolgssicherheit und Notwendigkeit des Impfs und des Impfwanges. Dieselbe Leidenschaftlichkeit, mit der die Impfgegnern an den zwei Debattetagen ihren Standpunkt verfochten, zeigten auch die Impfanhänger. Schließlich bestand das Ergebnis der Redekämpfe darin, daß dem Reichstanzler vorgelegt wurde, eine Kommission, die zur Hälfte aus Impfgegnern und -gegnern besteht, zur weiteren Untersuchung der Frage einzusetzen. Dabei stellte es sich heraus, daß unter den Abgeordneten etwa je die eine Hälfte sich mehr dem einen, die andere mehr dem anderen Standpunkte zuneigt, und zwar so, daß es in jeder Fraktion „Jone“ und „Jolche“ gibt, wie der Berliner treffend sagt. Der gefasste Beschluß ist gegenüber dem heutigen Impfwang Zustand gewiß ein kleiner Erfolg der Impfgegnern; dennoch werden die meisten von ihnen kaum mit ihm zufrieden gewesen sein angesichts der viel weiter gehenden Ziele, die sie verfolgen und aufgestellt hatten.

Am Sonnabend wurde dann noch ein neuer Gesekentwurf zur Regelung des Kennwertwesens in erster Lesung beraten. Man könnte vielleicht erlauten fragen, inwiefern gerade diese Beratung die Leser eines Arbeiterblattes interessiere. Leider ist es Tatsache, daß wenigstens in den größeren und Großstädten die Wettleidenschaft auch unter der Arbeitererschaft tief eingewurzelt ist. Das ist zwar verständlich, aber absolut verwerflich. In der Gegenwart, wo der Kampf ums Dasein immer bitterer wird und der Arbeiter mit seinem durchschnittlichen Wochenverdienst immer schwerer auskommt, liegt es nahe, einmal die Gelegenheit zu ergreifen, durch Wetten und Spielen dem Glück etwas nachzuhelfen. Aus demselben Grunde, aus dem Arbeiterfamilien in der Lotteriespielen, aus demselben Grunde sehen ebenso viele auf die Rennbahnen laufenden Pferde. Hat man das richtige, das siegende getroffen, so erhält man dann einen oft vielfachen Einsatz heraus. Aber freilich, das ist eben der Haken, daß man sehr selten das richtige trifft und dann sein eingesetztes Geld einbüßt: das jagt dann ein anderer, Glücklicherer ein. Dazu kommt, daß unter den „Puchmachern“, d. h. den Leuten, die die Wetten arrangieren, das Geld einnehmen, die Namen der Wettenden in ihr „Buch“ eintragen, vielerlei unredliche Elemente sind, die das Vertrauen der Wettenden und Zahlenden mißbrauchen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1905 das sogenannte Totalisatorgesetz geschaffen, das die Puchmacherei und Wetterei unmöglich machen sollte. Aber da alles das nicht gehindert, daß die Wettleidenschaft rapid und, wie gesagt, leider auch in Arbeiterkreisen um sich gegriffen hat: es gibt kaum noch eine Anekdote, wo nicht gewettet werden kann. Nun will der Staat in dem neu vorgelegten Gesekentwurf die Sache an einem anderen Ende anpacken: er will das ordnungsmäßige Wettens wie das Lotteriespiel gestalten, die Puchmacher wie die Lotteriekollektoren konfiszieren und auf jede Wette eine Steuer legen. Nach der Regierung selbst würde diese Steuer 20 25, nach anderen 25 50, ja selbst 75 400 Millionen Mark einbringen. In der Debatte wurde nun über alle diese Fragen geredet, schließlich der Entwurf einer Kommission überwiesen. Das Gesetz soll möglichst noch in den nächsten 14 Tagen fertig werden. (W. h. r.)

• Aus den Stadtparlamenten •

Berlin-Charlottenburg. Eine Erweiterung des Sommerurlaubes für die städtischen Arbeiter bringt eine Magistratsverfügung. Die Arbeiter hatten zum Etat beantragt, den Urlaub nach folgenden Grundsätzen zu regeln: Nach einjähriger Dienstzeit 1 Woche, nach 5 Jahren 14 Tage. Nach den Beschlüssen wird gewährt: Nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit jährlich ein Erholungsurlaub unter Verlassung des Lohnes, und zwar im 2. und 3. Jahre bis zu 3 Tagen, im 4. und 5. Jahre bis zu 5 Tagen, im 6. und 7. Jahre bis zu 7 Tagen, im 8., 9. und 10. Jahre bis zu 10 Tagen, vom 11. Jahre ab bis zu 14 Tagen.

Für die Arbeiter der Lohnklasse Ie des Normallohnplanes, die Vorarbeiter und Tsenarbeiter der Gaswerke, die Obermonteure und Maschinenführer des Elektrizitätswerkes sowie die Wärter und Wärterinnen der Krankenhäuser und ähnlicher Anstalten können die Erholungsfristen bemessen werden: Im 2. und 3. Dienstjahre bis zu 5 Tagen, im 4. und 5. Dienstjahre bis zu 7 Tagen, im 6. und 7. Dienstjahre bis zu 9 Tagen, im 8., 9. und 10. Dienstjahre bis zu 12 Tagen, vom 11. Dienstjahre ab 14 Tage.

Als Dienstzeit gilt die gesamte Beschäftigungszeit gegen Entgelt im Dienste der Stadt Charlottenburg. Sonn- und Feiertage sind in die Urlaubsdauer einzurechnen. Bei Einberufungen zu militärischen Übungen oder Dienstleistungen fällt für die gleiche Dauer im betreffenden Jahre der Erholungsurlaub in der Regel fort. Zu Abweichungen hiervon in besonders gearteten Ausnahmefällen bedarf es bei Verurlaubungen bis zu 14 Tagen der Genehmigung des Magistratsdirigenten, bei längeren Verurlaubungen eines Magistratsbeschlusses. — Die Bestimmung, nach der militärische Übungen als Erholungsurlaub angerechnet werden, zeigt von außerordentlicher Unkenntnis der Verhältnisse. Eine militärische Übung als Erholung zu betrachten, dürfte einzig dastehen.

• Aus unserer Bewegung •

Hamburg. Am 25. April fand unsere gut besuchte Quartalsversammlung statt. Gemeindevor. Pelikan berichtete über die Verhandlungen über unsere Eingabe um Lohnerhöhung und Wegfall der Beiträge zur Arbeiterversorgungskasse. Im vergangenen Herbst wollten wir mit den „Christlichen“ gemeinschaftlich eine Eingabe um Lohnerhöhung und Abänderung der jetzt bestehenden Arbeitsordnung machen. Eine Unterredung unseres Gauleiters mit dem christlichen Arbeitersekretär **W. r. l. e. r** gerietunglich aber. Bei der Beratung unserer Eingabe in der Finanzkommission äußerte Gemeindevorvollmächtigter und christlicher Arbeitersekretär **S. r. l. e. g. e. l.** für die städtischen Arbeiter bei der Markfreitag- und Faschingsdienstagmorgens, die bis jetzt als halbe Feiertage ohne Lohnabzug seit mehr als 40 Jahren galten, genommen. Weil es jetzt wieder auf die Gemeindevahl zugeht, haben die christlichen Arbeiterführer den Antrag beim Magistrat eingebracht, es möge wieder so gehalten werden wie früher. Unsere Vertreter stellten schon öfter den Antrag, wurden aber immer damit abgewiesen. Auch unser Antrag auf Aufhebung der Beiträge zur Versorgungskasse wurde bis nach den Wahlen zurückgestellt. Ueber das Gehörte entspann sich eine rege Diskussion. Kollege **H. a. t. t. e. l.** dankte Genossen **P. e. l. i. k. a. n.** für seine Aufklärungen und erwiderte ihm, was stets auf dem laufenden zu erhalten. Hierauf erwiderte Kollege **D. u. s. c. h. l.** den Massenbericht vom 1. Quartal. Dieser wies 1631,50 Mk. Einnahmen und 740,44 Mk. Ausgaben auf. Das Bilanzvermögen beträgt demnach am 1. April 891,06 Mk. An Krankheitsunterstützungen wurden vom Hauptvorstand 252,50 Mk., von der Filiale 116 Mk. für 34 Tage bei 20 Krankmeldungen bezahlt. Kollege **F. e. h. l. e. r** gab hierauf den Massenbericht und den Bericht von der Gaufantferenz in Erlangen. Kollege **H. a. t. t. e. l.** erwiderte zum Schluß die Kollegen, sich rege an der Markfeier zu beteiligen.

Chemnitz. In der Mitgliederversammlung am 25. April gab der Vorsitzende den Bericht von der Gaufantferenz in Dresden. Hierauf erwiderte Kollege **V. ä. s. i. g.** den Bericht vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 7424,24 Mk., die Ausgabe der Filiale belief sich auf 1811,84 Mk. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: 436,25 Mk. Sterbe-, 1131 Mk. Kranken-, 284,75 Mk. für Arbeitslosen- und 110,47 Mk. Gemäßgeltunterstützung. Abgesandt wurden an den Hauptvorstand in der 769,50 Mk., in Quartungen

1902, 17 Mt. Der Hilfslohn beträgt 288,13 Mt. Der Mitgliebesbeitrag betrug am Schlusse des Quartals 701. Am 8. Mai findet im „Vollhaus“ eine Vertrauensmännerversammlung statt.

Eisenach. Den städtischen Arbeitern von Eisenach wurde vom Gemeinderat eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde für das Jahr 1914 bewilligt. Der Dezernent des Bauhofes jedoch fühlte sich veranlaßt, diese Lohnerhöhung nicht für sämtliche Leute des Bauhofes einzuweisen zu lassen. Fünf Arbeiter erhielten im Februar nach nachträglich ihre Lohnerhöhung. Gleichzeitig mit dieser Lohnerhöhung wurden den Arbeitern des Bauhofes die Aufschläge für Nebenstunden entzogen. Am 5. September 1910 wurde den Arbeitern vom Bauhof ein Zuschlag von 25 Proz. für Nebenstunden und 50 Proz. für Sonntagsarbeit bewilligt und bis 31. Dezember 1913 auch ausbezahlt. Mit Eintritt der Lohnaufbesserung am 1. Januar 1914 wurden jedoch die 25 Proz. für Nebenstunden entzogen. Als die Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter im vorigen Jahre nach vielem Hin und Her vom Gemeinderat endlich bewilligt war, meinten wohl die Bürger von Eisenach geglaubt haben, die Löhne der städtischen Arbeiter seien jetzt um vieles besser gestellt. Aber weit gefehlt; was der Gemeinderat den Arbeitern gegeben, davon hat ihnen der Dezernent wieder ein gut Teil genommen. Im Gemeinderat wurde von den bürgerlichen Vertretern mehrfach betont, die städtischen Arbeiter sollten im Lohn den Bauarbeitern gleichgestellt werden. Trotzdem haben sie aber ab 1. April dieses Jahres gegen die Bauarbeiter um 1 Pf. zurück. Zudem werden im Baugewerbe die Nebenstunden mit Prozentzuschlag bezahlt. Verdrachten wir uns die Leistungen der städtischen Arbeiter etwas näher, so finden wir, daß jetzt ganz andere Anforderungen an sie gestellt werden als früher, wo meistens nur ältere Leute beschäftigt wurden. Jetzt wird niemand mehr bei der Stadt eingestellt, der über 45 Jahre alt ist. Auch das Werkzeug ist von Jahr zu Jahr um eine Nummer größer geworden. Arbeit, die früher von zwei Mann ausgeführt wurde, muß heute einer verrichten. Wenn ein Arbeiter in einem halben Tag, manchmal sogar in 4 bis 4½ Stunden 300 Zentner Gesteinsschlag oder ähnliches Material ausladet, so in das, seiner Ernährung angemessen, Leistung genug. Es muß hier eingeführt werden, daß kein Arbeiter Nebenstunden aus Hebermut macht, dieselben werden uns vielmehr aufgezwungen. Auch die Aufsicht der Arbeiter ist vergrößert worden, man kann heute beobachten, daß sogar beim Zählmannladen, Reißigladen usw. ein Aufpasser steht, ja manchmal haben drei Mann an der StraÙe beim Weisereinigen und werden von einem Aufseher überwacht. Nachstehend sei der Lohn eines vollwertigen, 31 Jahre alten, ungelerten Arbeiters angegeben: Gewöhnliche Arbeitsstunden 246 a 10 Pf., Nebenstunden 176 a 50 Pf., Sonntagsstunden 11 a 60 Pf., zusammen 2754½ Stunden = 1081,20 Mt. Wenn dies der Verdienst eines vollwertigen Arbeiters ist, dann möchten wir einen folgen von älteren Arbeitern und Invaliden sehen. Bei der Erörterung erklärte der Dezernent des Bauamtes, die ungelerten Arbeiter seines Betriebes verdienen nicht unter 1500 Mt. Im verfloßenen Winter wurde die Mehrzahl der städtischen Arbeiter mit Zeinischlagen im Afford beschäftigt. Dies wurde als Notstandsarbeit bezeichnet und erhielten die Arbeiter von Woche zu Woche Abschlagszahlungen von 2,50 Mt. pro Tag. Am Schlusse der Affordarbeit kam es vor, daß Arbeiter mit 3,29 Mt. bis 12 Mt. Wochenlohn nach Hause gehen mußten. Nach diesen Feststellungen haben die Arbeiter noch unter dem ortsüblichen Tagelohn verdient. Daraus ergibt sich, daß diese Arbeiter unmöglich 1500 Mt. im Jahre verdienen. Den Leuten wurde einfach erklärt: „Wenn Ihr diese Arbeit nicht machen wollt, andere ist nicht vorhanden.“ Das mag wohl der Grund sein, daß der Arbeiterauschuss diese Mißstände aus Furcht vor Entlassung nicht dem Dezernenten unterbreitet und Abhilfe gefordert hat.

Frankfurt a. M. Inwieweit manche Kletter gewillt sind, die Arbeitszeit zu verkürzen, zeigt folgender vom Tiefbauamt (bzw. der Kanalverwaltung) herausgegebene famose Erlass:

Frankfurt a. M., den 24. April 1914.

Laut Verfügung des Tiefbauamtes vom 6. Februar 1914 wird die Arbeitszeit wie folgt festgesetzt: Beginn der Arbeitsschicht morgens 6 Uhr, Schluß der Schicht nachmittags 5 Uhr. Frühstündepause von 6 Uhr 15 Minuten bis 6 Uhr 45 Minuten. Mittagspause von 11 Uhr 30 Minuten bis 12 Uhr 30 Minuten. Die Vesperpause fällt wegen der kurzen Arbeitszeit weg.

Die Kanalverwaltung.

Wenn man die Verfügung liest, glaubt man, daß über den Erlass dieser Bekanntmachung der Löse Geist geraten ist, oder will die Verwaltung „soziale Studien“ betreiben, in welcher kurzer Zeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter völlig zugrunde gerichtet ist. Statt Fortschritt in der Arbeitszeitverkürzung atmet der Erlass lauter Bureaufatismus und trägt den Mischandlertum im höchsten Maße zur Schau. Wie man einen Arbeiter zumuten kann, daß er um 6 Uhr seine Arbeit beginnt und eine Viertelstunde später sein arbeitsfähiges Fröstel einnimmt und dann rund 5 Stunden warten muß, ehe der Körper an Nahrung wieder etwas erhält, ist unbegreiflich. Das schließt ja jegliches menschliche und soziale Empfinden aus. Und dieser Erlass soll im Einverständnis ver-

schiedener Arbeiter herangekommen sein, wie auf eine Anfrage bei der Verwaltung des Tiefbauamtes mitgeteilt wurde. Wenn zu solch einem Beginn einzelne Arbeiter ihre Hand geboten haben, so ist das unter allen Umständen verwerflich. Es dürfte in dem ganzen Stadtkreis Frankfurt keinen Unternehmer geben, der die Forderungen während der Arbeitszeit auf diese Weise festsetzt. Mitbin darf die Stadtverwaltung den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, an der Spitze zu stehen in der - - Müchständigkeit. Wer nur einigermaßen mit der äußeren schädlichen und ungesunden Gewölkung vertraut ist sowie die Gefahren, denen die Kanalarbeiter ausgesetzt sind, kennt, wird der Meinung sein, daß hier eine achtundzigtige Arbeitszeit gerade lang genug ist. Der unmittelbare Aufenthalt in dem engen und dumpfen Kanälen (die ein Aufrechtgehen in den meisten Fällen gar nicht möglich machen) erfordert einen wesentlich anderen Maßstab als das Schema F. Die Verwaltung wird sich anstandslos diesen Tatsachen wohl nicht auf die Augen verschließen können und daher auch tun, die Verfügung auf dem schnellsten Wege zurückzuziehen, ehe zu den vielen anderen Erkrankungen auch noch Magen- und sonstige die Verdauung störende Krankheiten hinzukommen. Wenn aber der Versuch trotzdem unternommen werden soll, dann sollen nicht die Arbeiter zu diesen Zwecken verwendet werden, sondern derjenige, der die saubere Bekämpfung ausgeübt hat. Die Verwaltung bitte es auch nie und nimmer gewagt, den Arbeitern derartige Zumutungen zu machen, wenn die Arbeiter einzig und was besonders notwendig ist, ihrer Organisation angehören würden. Leider ist dies nur in beschränktem Maße der Fall, und wie die Verwaltung mit der Gesundheit der Arbeiter umgeht, zeigt der Mias in nicht mißzuverlesender Weise. Die Kanalarbeiter sollten daher auch den Weg beschreiten, den andere städtische Arbeiter schon längst beschritten haben: den Weg zur Organisation.

Almenau i. Th. Wiederholt schon gingen uns aus den Kreisen der dortigen Gas- und Wasserwerker Arbeiter Beschwerden über den neuen Herrn Direktor zu, die erkennen lassen, daß das ehemalige gute Verhältnis zwischen Arbeiterchaft und Direktion sich wesentlich verschlechtert hat. Der neue Mann kommt aus Jüdau und war dort die „rechte Hand“ des jetzt glücklicherweise nicht mehr amtierenden Direktors! „Und wie er sich räuspert, und wie er frucht, das hat er ihm trefflich abgesehen!“ so könnte man sagen, wenn man hört, wie der Herr Direktor Cito in Almenau jetzt das Regiment führt, indem er versucht, „Jüdauische Methode“ von oben auch in Almenau zur Einführung zu bringen. Mit der Organisation will der Herr Direktor „nichts zu tun“ haben; ferner hat er, was man früher in Almenau nicht kannte, auch ein Strafregiment zur Einführung gebracht, welches Strafen vorseht, deren Größe in keinem Verhältnis zu den bestrittenen „Vergehen“ der Arbeiter steht. Augenblicklich will nach der Herr bei der jetzigen Gemeinderatsperiode als „harter Mann“ einen Namen ins Welt schlagen. Er bedient hierbei nur nach, daß noch mal aller Tage Abend und die jetzige Arbeit auch keine unerträglich ist. In der Geschichte der Stadt aus den letzten Jahren konnte er das Notwendige nachsehen. Trotz alledem werden sich unsere Kollegen durch gewisse Maßnahmen des Herrn nicht beirren und noch weniger ins Vordere jagen lassen. Wir lassen dort mit Hilfe der Organisation entsprechende Verhältnisse gestalten, ja sogar mit der Stadtverwaltung einen Tarifvertrag abschließen. Der Nutzen der Organisation ist dadurch unseren Kollegen so offenkundig vor Augen geführt worden, daß sie sich durch keinerlei heimliche Maßnahme des neuen Herrn von ihren einmal gefassten Vorhaben abbringen lassen werden. Einzelfälle zu erörtern, die uns jetzt vorliegen, wollen wir uns versagen, bis unsere Ermittlungen ein klares und unambigües Resultat ergeben haben. Bis dahin und auch für die fernere Zukunft wird es für unsere Kollegen in Almenau Ehrensache und strengste Pflicht sein, daß jeder auf dem Posten, auf dem er steht, der Stadtverwaltung und vor allem auch der Organisation gegenüber voll und ganz seine Sautigkeit tut. Darum sei gebeten an der Organisation, festgehalten an dem, was wir uns errungen haben; festgeschlossenen die Reihen, einer sei des anderen Stütze; keiner gebe sich dazu her, sich gegen einen Mitarbeiter auszuspielen zu lassen. Tut jetzt jeder Kollege seine Pflicht, dann wird auch die „neue Methode“ nur das Gegenteil von dem erzielen, was sie erzielen soll: sie wird uns nicht desimieren, sondern sie wird uns konsolidieren, und Einigkeit macht stark!

Alm. (Straßenreinigung am Tage.) Die Stadtverordneten stimmten in der letzten Sitzung einer Vorlage der Verwaltung zu, die Straßenreinigung statt während der Nacht am Tage auszuführen. Im letzten Jahre sind in verschiedenen Mehrabteilungen eingehende Versuche angestellt worden, die sich vollauf bewährt haben. Die Einteilung der Arbeit geschieht derart, daß die Arbeiter eigene Reviere zugewiesen erhalten. Dadurch soll größere Sauberkeit der Straßen und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit der Straßenreiner erhöht werden, deren zu reinigende Fläche von 25.000 auf 15.000 Quadratmeter pro Arbeiter vermindert wird. Zur Nachtarbeit werden nur noch 25 Mann zum Bedienen der Saugmaschinen und Sprungwagen benötigt. Ganz vermeiden läßt sich die Nachtarbeit nicht in der Nacht vom Samstag zum

Sonntag. Hier glaubt man etwa 300 Mann bei verkürzter Arbeitszeit heranziehen zu müssen. Die freigeorganierten Arbeiter der Straßenreinigung beaugen die Einführung der Tagearbeit und haben auch den angestellten Verächten sympathisch gegenübergestanden. Ohne Zweifel wird die Abschaffung der Nachtarbeit auf den Gesundheitszustand der Straßenreinigung gütlich wirken. Die Verwaltung gibt selbst zu, daß die Nachtarbeit eine große Anzahl Erkrankungen im Gefolge hat. Hoffentlich läßt es die Direktion der Straßenreinigung bei dieser für die Arbeiter vorteilhaften Keuerung nicht bewenden, sondern versucht es auch mit der Müllabfuhr bei Tage.

Münchberg i. Br. Alljährlich feiern die Klassenbewußten Arbeiter aller Länder am 1. Mai das Fest der Arbeit. Zu ihren wesentlichsten Forderungen gehört der Achtstundentag. Ingeheim dieses Verlebens müdet es selbst an, daß man in einem sogenannten Musterbetrieb, in dem bereits durchweg die durchgehende Arbeitszeit von 8 bzw. 8½ Stunden bestand, seit mehr als Jahrzehnt die zehnjährige Arbeitszeit eingeführt ist. Ja, sogar vielfach muß darüber hinaus gearbeitet werden. Dieser „Musterbetrieb“ ist das Elektrizitätswerk, das vor nunmehr drei Jahren vom Magistrat Königsbergs an die E. S. M. A. auf 30 Jahre verpachtet wurde. Dort sind die Arbeiter der schrankenlosen Ausnutzung überliefern, und wenn sich jemand dieser Ausnutzung nicht ganz anschließen will, so heißt es gleich: „Wem es nicht paßt, nun, der kann ja gehen!“ So hört man es vielfach aus dem Munde eines Schichtmeisters. Dieser Herr fühlt sich wie ein kleiner König, unter dessen Laune die Arbeiter auf schwerste zu leiden haben. Wer nicht gut anachrichten nebt, „natürlich bei ihm“, wird mit den schwersten Arbeiten beauftragt und dann oftmals der Faulheit bezichtigt. Es soll auch kein Arbeiter zum anderen etwas sagen, dann wird nach Meinung dieser Herren „gestört“, und in einem „Musterbetriebe“ darf so etwas nicht passieren. Wer sich widersetzt, der kann gehen. So ist es auch vorgekommen, daß von den frisch eingestellten Arbeitern es viele vorgezogen, die dem Betriebe den Rücken zu kehren. In einem Zuchtbanne kann sich der Gehängene leidener, aber hier bekommt man kein Recht und gewiß auch keinen Schutz als Arbeiter. Das sind die Ergebnisse der Verpachtung für die Arbeiter. Ausnutzung bis zum Erschöpfen, niedrige Löhne und schlechte Behandlung. Ein Arbeiterausschuß, der ja auch hier dem Namen nach existiert, ist machtlos, weil die Arbeiter an der Gleichgültigkeit krank, würde diese aufhören, so wäre es auch möglich, hier adreente Zustände zu schaffen. Den Arbeitern kann nicht dringend genug gerufen werden: Legt eure verdammte Gleichgültigkeit ab! Das Schwarzerzeien, welches hier noch bekennt wird, ist elend und verwerlich, dem sich kein ehrlicher Arbeiter zuwenden sollte. Die Arbeiter sollten in die Bruderband einfließen, sich gewerkschaftlich organisieren, um so allen Rücken und Füßen, die von oben kommen, gewappnet gegenüberzustehen.

Münchberg. Unsere am 18. April stattgefundene Generalversammlung nahm einen lehrreichen Vortrag des Kollegen R a o l e über „Nominationalpolitik“ entgegen. Aus dem Massenbericht war zu entnehmen, daß das Vermögen der Kassenkasse 941,22 Mk. beträgt. Mitglieder sind 129 vorhanden. Zu dem im Juni stattfindenden Einigungsfest wurde ein Vergütungskomitee von 9 Personen gewählt. Zum stellvertretenden Schriftführer wurde Kollege Müller gewählt.

Köthenheim. Nahe an der Grenze von Tirol und dem südlichen Teil der bayerischen Gebirgsseite liegt das Städtchen Köthenheim mit seinen nahezu 18 000 Einwohnern. Die industrielle Entwicklung wird von der Wehrheit der Köthenheimer Stadtväter hingenhalten, obwohl die Stadt reich an leeren Grundstücken ist. Noch viel mehr würden sehr geeignete Wasserkräfte zur rationalen Ausnutzung zur Verfügung. So wenig Verständnis unsere „guten“ durch konservativen Stadtväter in solchen notwendigen Lebensfragen einer Stadt an den Tag legen, so wenig begreifen sie, daß auch der Arbeiter noch Mensch ist. Bei den Beamtengehältern zeigten die Herren 1912 mehr Verständnis. Die Arbeiter beim Stadtbauamt, Hilfsarbeiter des Elektrizitätswerks, Gasanstalt usw. hatten vor 1912 3,20 Mk. Tagelohn, jetzt 3,40 bis 3,70 Mk. Letzterer Satz gilt für gelernte Arbeiter. Ebenso sind für alle Betriebszweige, soweit Arbeiter in Frage kommen, für Urlaubsverhältnisse nur notgedrungenen Zugeständnisse festgelegt worden, obwohl es unser einziger Vertreter an den notwendigen Begründungen nicht fehlen ließ. Die immer härter werdenden direkten und indirekten Belastungen haben die kleine Lohnerböhung von 1913 vollständig wettgemacht. Deshalb nahmen die Kollegen in einer am 19. April stattgefundenen Gemeindegewerkschaftsversammlung Stellung, wie ein Ausgleich geschaffen werden kann. Nach einem Referat des G. W. G ö p p e r t beschloß die Versammlung, eine Eingabe an den Magistrat zu richten, die für Arbeiter, die einen Stundenlohn von unter 40 Pf. haben, ab 1. Mai 1914 einen Pfennig pro Stunde Zulage verlangt und einschließlich der üblichen Lohnsteigerung ab 1. Mai 1915 pro Tag 20 Pf. Dieser Pfennig Lohnerböhung würde ungefähr 1100 Mk. Mehrausgabe für die Stadt im Jahre ergeben. Die Gemeindegewerkschaft wissen alle, daß Köthenheim eine der teuersten Städte Bayerns ist, darum liegt es an den Kollegen selbst, das Verbands-

interesse nach mehr zu wecken und die noch fernstehenden Kollegen dem Verbands zuzuführen.

Miesbaden. In der Versammlung am 25. April wurde mitgeteilt, daß durch maßvolle Verfügung die Anwarts- und Endlöhne um 10 Pf. erhöht sind, und zwar vom 1. April. Allem Anschein nach sucht man die Eingabe vom 25. Februar zu umgehen, weshalb wurde diese Zulage bewilligt, um den Stadtverordneten die Eingabe als erledigt vorzulegen. Der Kassenbericht vom ersten Quartal wies eine Einnahme von 5110,79 Mk. und eine Ausgabe von 476,33 Mk. auf. An den Hauptvorstand wurden abgeschickt 1491,36 Mk. Wühm bleibt ein Massenbestand von 3473,10 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 339. Dann folgte der Bericht von der Gaukonferenz. Ein großes Agitationsfeld ist für uns hier noch vorhanden, das durch die Eingemeindung der Nachbarorte sich noch erweitern wird.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Der Holzarbeiterverband hatte im Jahre 1913 in seiner Entwicklung fast unter der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie zu leiden. Im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Jahre 1911 hat sich die Arbeitslosenziffer mehr als verdoppelt. Damals betrug der durchschnittliche Arbeitslosenstand 240 Proz. der Mitglieder, im verflochtenen Jahre schwante die Ziffer auf 5,10 Proz. an. Danach ist nicht verwunderlich, wenn eine Mitgliederabnahme zu verzeichnen ist. Der Verlust gegenüber dem Vorjahre beträgt 3735 Mitglieder; am Jahresabschluss 1913 zählte der Verband 193 075 Mitglieder. 5½ Millionen Mark an Unterstützungen wurden 1913 bezahlt. Die Mehrausgabe beträgt gegenüber dem Vorjahre an Arbeitslosenunterstützung 60 Proz. Diesen gesteigerten Ausgaben steht eine Erhöhung der Einnahmen nicht gegenüber. Trotzdem hat das Verbandsvermögen um 182 449 Mk. gegenüber dem Vorjahre zugenommen; es beläuft sich auf 7 404 077 Mk.

696 geführte Lohnbewegungen mit 85 188 Beteiligten brachten für 68 605 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 88 640 Stunden oder durchschnittlich 1,3 Stunden pro Woche und für 71 983 Personen eine Lohnerböhung von 162 865 Mk. oder durchschnittlich 2,36 Mk. pro Woche. Im Berichtsjahre liefen 212 Verträge für 63 551 Personen ab. Insgesamt erneuert bzw. neu abgeschloffen wurden 282 Verträge für 68 000 Personen. Am Jahresabschluss 1913 war der Verband an insgesamt 1135 Verträgen für 14 960 Betriebe mit 149 123 beschäftigten Personen als Vertragskontrahent beteiligt.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1913. In früheren Jahren hatte der Verband eine fast sprunghafte Entwicklung gemacht; seine Mitgliederzahl war bis zum Ende des Jahres 1912 auf 561 547 gestiegen. Die letzte Wirtschaftskrise hat diese schnelle Entwicklung unterbrochen; zum ersten Male hatte der Verband 1913 einen nennenswerten Mitgliederrückgang. Die Mitgliederzahl sank um 16 613; sie betrug am Jahresabschluss 544 934. Nur den Mitgliederabgang ist, wie die Metallarbeiter-Zeitung bemerkt, nicht allein die Wirtschaftskrise von Einfluß gewesen, sondern auch der ungünstige Verlauf des Kampfes bei Bosch in Stuttgart und die Bewegung auf den Sechsdarbenwerken. Besonders die Erörterungen über den Werksarbeiterstreik hätten die Werkskraft des Verbandes sehr beeinträchtigt. Auch das neue Wehrgesetz war von Einfluß auf die Zahl der Mitglieder, da von diesen eine größere Zahl als in früheren Jahren in den hundert Rod geistert wurden. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg um 2 046 720 Mk.; es betrug 18 550 719 Mk.

Der Verband der Sattler und Portefeulier konnte in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum feiern. Am Ausgange des Sozialengesetzes war es, als eine Anzahl Sattler, die in den achtziger Jahren in den Radvereinen der einzelnen Städte organisiert waren, den Entschluß faßten, eine zentrale Organisation ins Leben zu rufen. Es war nicht das erste Mal, daß die Sattler eine Zentralorganisation schufen. Bereits 1872 wurde auf dem ersten Sattlerkongress, der von J a n a z A u e r, damals noch Sattlergeselle, einberufen war, der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ gegründet. Die rauhe Zeit der siebziger Jahre blieb der jungen Organisation sehr bald das Lebenslicht aus. Anders im Jahre 1889. Als zum zweiten Male der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ gegründet wurde, bestanden in vielen Großstädten schon langjährige Radvereine. Weiter war im Jahre 1884 eine zentrale Hilfskassa der Sattler gegründet und im April 1887 die „Allgemeine Deutsche Sattler Zeitung“ ins Leben gerufen worden. Unter diesen Voraussetzungen war der Gedanke einer Zentralorganisation bei den Sattlern gut vorbereitet worden. Der einzige Widerstand war in dem Berliner Radverein anzutreffen, so daß in Berlin bis zum Jahre 1896 beide Organisationen nebeneinander bestanden. Die technische Vervollkommnung im Produktionsprozeß brachte die Portefeulier und Sattler im Jahre 1909 zur Verschmelzung ihrer beiden Organisationen. Der Verband zählt an seinem Gedenktag circa 15 000 Mitglieder und hat für zwei Drittel der Mitglieder tatächlich geregelte Arbeitsbedingungen aufzuweisen.

Rundschau

Ästhetische Kultur. Wo heute Tausende und Abertausende nicht einmal soviel haben, wie zu des Leibes Nahrung gehört, da von ästhetischer Kultur, von einem Leben in Schönheit zu sprechen, klingt das nicht wie ein leerer Traum? Ist es nicht ein Bild, das zwar in Lieblichkeit heute vor unserem geistigen Auge leuchtet, aber doch so fern ist, daß es vielleicht in Wirklichkeit niemals uns vor Augen stehen wird? — So wird im ersten Augenblick vielleicht mancher fragen, der sich heute in wirtschaftlicher Not sauer durchs Leben schlägt. Und doch ist auch die Schönheit im Leben ein Teil unseres wirtschaftlichen Zieles und unseres unzweifelhaften Sieges. Schönheit, ästhetische Kultur hängt auf das engste mit dem wirtschaftlichen Leben zusammen. Wenn die wirtschaftliche Ordnung wie heute auf den Eigenmut einiger weniger zugeschnitten ist, so haben auch nur einige wenige die Möglichkeit, ein Leben in Schönheit zu führen. Materielle Güter sind erforderlich, um ein Heim in Schönheit zu haben, sich zu erfreuen an Werken der Kunst, an der Schönheit der Natur. Gewiß erstreben wir zunächst einmal eine Hebung unserer materiellen Lage, doch ist dies unser Endziel nicht. Würden wir, die wir doch geistige Interessen besitzen und ein frohes, warmblühendes Herz, würden wir etwa glücklich sein, wenn wir zu essen und zu trinken hätten in Hülle und Fülle und weiter nichts? Wahrscheinlich nicht. Nicht das materielle Wohl allein macht uns glücklich, das materielle Leben muß vielmehr gewürzt sein mit ideellen Werten, wir müssen das Leben in edler Schönheit führen, wenn es uns tief innerlich beglücken und befriedigen soll. Die Schönheit der weiten, freien Natur wollen wir mit vollen Zügen genießen und auch in unserem Heim soll uns Schönheit winken, ein kleiner Schönheitsstempel soll uns jeder unserer Räume sein. Diesem schönen, erhabenen Ziele gilt nicht zuletzt unser gewerkschaftlicher Kampf. Nur wenn wir wirtschaftlich frei sind, haben wir die Möglichkeit, ästhetische Kultur zu hegen und zu pflegen, nur wenn die Arbeitszeit und der Arbeitslohn entsprechend geändert sind. — Wie reich unser wirtschaftliches Ziel nicht auch an geistiger Worten ist! Auch die Schönheit wird uns erst möglich, wenn der gewerkschaftliche Gedanke zum vollen Siege geführt ist, und da dieser Sieg einmal kommen wird, kommen muß, so ist uns auch jenes Leben in Schönheit gewiß. So sehr auch Tausende heute noch nach edleren Lebenswerten schmachten, ja, so sehr auch weite, weite Scharen selbst noch in materieller Not dahinleben müssen, wir werden durch unseren wirtschaftlichen Kampf schließlich nicht nur wirtschaftlich frei werden, sondern das kommende Glück auch genießen in edler Schönheit.

Am 1. Mai. In München haben unsere Kollegen den Magistrat erstickt, wie in früheren Jahren auch diesmal den städtischen Arbeitern, soweit sie ohne Störung des Betriebes abkömmlich sind, auf Ansuchen und nach Abzug des Tagelohnes am 1. Mai freizugeben. Der Magistrat hat das Gesuch bewilligt. — Hoffentlich haben recht viele Kollegen davon Gebrauch gemacht.

Ein Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht tagte am 26. April in Berlin. Zwölf Organisationen von Angestellten (Bankbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen, Techniker, Schiffs-offiziere) waren durch 150 Delegierte vertreten; außerdem waren noch etwas über 100 Personen als Gäste erschienen. In seiner Begrüßungsansprache stellt der Vorsitzende, Herr Schreiber, vom Verbande der deutschen Bankbeamten, fest, daß auch Einladungen an die Reichsämter des Innern und der Justiz ergangen seien. Beide Reichsämter gelangten durch Abswesenheit. Ueber „Die Notwendigkeit des einheitlichen Angestelltenrechts“ referierte Rechtsanwält Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. Er forderte das einheitliche Angestelltenrecht aus Gründen der Rechtseinheit. Für gleiche Tatsachen — die gleichen gesetzlichen Rechte. Die Fülle des Medners über den Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten, über die tiefere Auffassung des Kampfes um ein einheitliches Angestelltenrecht, daß dieser Kampf nur Etappe sei im Kampfe um die soziale Freiheit, fanden lebhafteste Zustimmung. — „Das Interesse der Angestelltenorganisationen an einem einheitlichen Dienstvertragsrecht“ legten zehn von den einzelnen vertretenen Gruppen geistliche Medner dar. Jeder betonte immer aufs neue, daß die Unternehmer deshalb gegen ein einheitliches Angestelltenrecht seien, weil sie befürchteten, daß sich daraus eine einheitliche Angestelltenbewegung ergäbe. Teils und herliche — das sei der Standpunkt der Arbeitgeber. Bei vielen der Medner kam auch der Gedanke zum Ausdruck, daß das einheitliche Angestelltenrecht nur eine Etappe zum einheitlichen Arbeitsrecht sei. Herr Werner vom Steigerverband wußte ein Liedchen zu singen von der geradezu entwürdigenden Behandlung, der die Steiger

durch die Herren ausgesetzt seien. Von den vielen Beispielen, die er anführte, eines: Weil die Seilbahn nicht in Ordnung war, mußten am Oster Sonntag vormittags 9 Uhr 30 Steiger in der Bruchstraße zu Langendreer antreten und während der Kirchzeit eine Stunde lang öffentlich Anoten binden! Diese Ausführungen erregten Stürme des Unwillens. Einmal kam in den Ausführungen der Sprecher nicht zum klaren Ausdruck: Die Erkenntnis, daß die Angestellten genau so wie die Arbeiter den Gesetzen der kapitalistischen Ausbeutung unterliegen, daß sie von den Unternehmern genau so wie die Arbeiter in ihrem Koalitionsrecht bedroht, in ihrer Menschenwürde bedrückt werden. — Nach dem Schlusswort Dr. Singheimers wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die bestehenden Unterschiede in den Rechtsverhältnissen der verschiedenen Angestelltengruppen sind weder in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, noch entsprechen sie den Forderungen der Gerechtigkeit. Auch die Zerstückelung des Dienstvertragsrechts der Angestellten in sechs Arbeitsgruppen und Tausende von Landesgesetzen ist unaltbar, weil die einzelnen Gruppen der Angestellten nicht scharf untereinander abzugrenzen sind. Sie bildet außerdem, wie die Vorgänge der letzten Jahre mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, ein wesentliches Hindernis einer wirksamen Sozialpolitik für alle Angestelltenberufe. Der Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht erklärt es deshalb für dringend notwendig, daß, unbeschadet der Notwendigkeit, die Besonderheiten der einzelnen Angestelltenschieden zu berücksichtigen, ein einheitliches Angestelltenrecht geschaffen wird. Es betont jedoch ausdrücklich, daß ein einheitliches Recht, das sich auf die bloße Ausgliederung der bestehenden Unterschiede und die formale Zusammenfassung der Rechtsvorschriften beschränken würde, den zu stellenden Anforderungen noch keineswegs entspräche; vielmehr kommt es vor allem darauf an, die Rechtsverhältnisse aller Angestelltengruppen einer durchgreifenden Reform in sozialem Sinne zu unterziehen. Dabei ist sich der Kongreß bewußt, daß angesichts der Uebereinstimmung der Grundfragen des Angestelltenrechts mit denen des Arbeiterrechts das einheitliche Angestelltenrecht nur eine Etappe auf dem Wege zum allgemeinen Arbeitsrecht bilden wird. Der Kongreß fordert die beteiligten Angestelltenverbände auf, die Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts nach Kräften zu fördern.“

Der zweihundertjährige Todestag Denis Papins. In diesem Jahre sind zwei Jahrhunderte seit dem Tode des Mannes verfließen, der als erster die Kraft des Dampfes zu einer Arbeitsleistung benutzte, den wir daher als den Erfinder der ersten, allerdings sehr primitiven Dampfmaschine ansprechen können. Leider wissen wir weder Ort noch Datum genau, an dem Denis Papin sein unruhiges und von Misgeschick verfolgtes Leben beendete. Papin war im Jahre 1647 in Frankreich geboren worden. Er studierte zunächst Medizin, wandte sich dann aber der Mathematik und Mechanik zu und ging 1675 nach London, wo er mit Robert Boyle, dem berühmten Gründer der Königl. Gesellschaft, in Verbindung trat, der ihn in diese Gesellschaft einführte. Eine Frucht seiner damaligen Studien war die Erfindung des „Digneur“, des Dampfstopfes, der ja heute noch in Gebrauch ist, und der das Garfaden der Speisen in weit kürzerer Zeit als in einem gewöhnlichen Topfe gart. Papin brachte an diesem Topfe ein Sicherheitsventil an, das bei übergroßer Spannung ein Entweichen des Dampfes gestattet und so eine Explosion verhindert und das die erste Etappe der Arbeiter Papins über die Dampfmaschine bedeutet. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Italien wiederum nach England zurückgekehrt, trat Papin für ein Monatsgehalt von 50 Pf. in den Dienst der Königl. Gesellschaft und arbeitete nun an der Herstellung einer pneumatischen Pumpe, die auf demselben Prinzip aufgebaut war wie unsere heutigen Hochpumpen, und durch die er Wasserkräfte auf die Entfernung dienbar machen wollte. 1687 wurde er Professor der Mathematik in Marburg, beschäftigte sich aber in seinen Mußstunden weiter mit der Lösung technischer Probleme. Er veruchte nun seine Luftpumpe durch Pulver zu treiben, aber auch diese Triebkraft erwies sich als nicht geeignet zur rühmlichen Auf- und Abwärtsbewegung des Kolbens. Im Jahre 1690 veröffentlicht er in den „Acten von Leipzig“ den Vorschlag, anstatt des Pulvers in Dampf verwandeltes Wasser zu benutzen, und dieses Jahr ist daher als das Geburtsjahr der Dampfmaschine zu betrachten. Die erste Dampfmaschine Papins war so gebaut, daß in einer Röhre durch ein darunter angebrachtes Feuer Wasser zum Sieden gebracht und durch den sich entwickelnden Dampf ein schwerer eiserner Kolben gehoben wird. Alsdann wird der Esen entfernt, der Dampf kühlt sich ab und verdrängt sich zu Wasser, und der Luftdruck sowie das eigene Gewicht des Kolbens treiben diesen wieder nach unten. Ist nun an dem Kolben oben ein Zeil befestigt und dieses über eine Rolle geleitet, so kann man an dem anderen Ende des Seiles eine Last heben lassen. Diese Maschine hatte noch schwere prinzipielle Mängel. So hätte die Ablung des Dampfes durch Wasser beschleunigt werden müssen; auch wäre es praktischer gewesen, die Feuerungsquelle getrennt von der Maschine anzulegen, um so das Wegtragen des Esens zu vermeiden. Tatsächlich war die Erfindung auch praktisch unbrauchbar, und so ließ Papin sie zunächst liegen, um dann 15 Jahre später, als er von der Dampfmaschine des Eng-

Länders Savery hörte, auf der von diesem gefundenen Grundlage sich weiter mit dem Problem zu beschäftigen. Er baute jetzt eine Maschine, in der der Dampf Wasser aus einem Gefäß verdrängte, das dann irgendwo Arbeit leistete. Verdichtete sich der Dampf wieder, so mußte neues Wasser aus der Erde oder einer sonstigen Wasserquelle gezogen werden. Obwohl dieses Prinzip an sich unrationeller als das oben beschriebene war, da durch die Verührung des Dampfes mit dem Wasser der größte Teil der Wärme ungenützt verloren ging, so gelang es Papin doch, mit einer von ihm gebauten Maschine ein Boot auf der Luft zu treiben, das also den ersten Fall einer praktischen Verwertung der Dampfkraft darstellt. Anfolge von Mißgeschicklichkeiten wollte Papin Deutschland verlassen und nach England zurückkehren, wo er sich von seiner Erfindung große Ehren und Reichthümer versprach. Er fuhr deshalb mit seinem Boot die Weser hinunter bis nach Bremen und hier erließ ihm das tragische Geschick, daß sein Boot von den eifersüchtigen Schiffern, die glaubten, daß seine Erfindung ihnen das Brot nehmen könnte, zerstört wurde. Ein Akt von wahrhaft sinnloser Pedanterie: ein paar armenische Schiffknechte, die glauben, durch eine Tat der Rohheit den Siegeslauf einer Erfindung aufzuhalten, die wie keine andere innerhalb der letzten 500 Jahre das Antlitz der Erde, unsere ganzen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände umgestalten sollte. — Glend und gebrochen kam Papin wieder nach London, wo er vergeblich die Unterstützung der königlichen Gesellschaft für neue Erfindungen zu erhalten versuchte. 1713 verläßt er die Stadt zum dritten Male und begibt sich nach Holland. Das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm haben, ist ein Brief von Leibniz aus dem Jahre 1711, in dem der Philosoph sein Bedauern über das Verschwinden des „gelehrten französischen Mathematikers und Maschinenbauers“ ausspricht, zugleich mit der Hoffnung, daß man bald etwas von ihm hören möchte. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Papin ist offenbar in Holland bald darauf ungetauft und ungeehrt gestorben, so daß wir heute nicht einmal wissen, wo seine Gebeine ruhen. Seine Erfindung wurde im Jahre 1769 durch den Engländer James Watt in wirklich praktisch brauchbarer Form ausgeführt, um von da ab ihren Siegeslauf um die Erde anzutreten. Schwerlich hat wohl der unglückliche Karlsruher Professor geahnt, welche ungeheuren Entwicklungsmöglichkeiten seiner bescheidenen Erfindung innewohnten.

Die Kirche als Denunzianten! In Nürnberg befehlt neben der freien Organisation der Gemeindegewerkschaft noch eine Organisation der Kirche. Die kirchliche Organisation, und zwar sind es zwei Ortsvereine: „Gewerksverein der deutschen Gemeindegewerksarbeiter, Ortsverein Nürnberg“ und der „Süddeutsche Ortsverein“. Beide Ortsvereine sind mit ihren paar Mitgliedern zur Bedeutungslosigkeit verdammt. Ganz selten hört oder sieht man etwas von ihnen, und das ist gewiß nicht zum Ruhm der Gewerkschaft. So hat sich jetzt wieder der Geschäftsführer dieser Ortsvereine, der im Hauptberuf Expedient einer Lebtuchfabrik und nebenbei „Arbeitersekretär“ der Gewerksvereine ist, folgende niedliche Denunziation geleistet, indem er nachstehendes Schreiben an den Stadtmagistrat Nürnberg sandte: „Gewerksverein der deutschen Gemeindegewerksarbeiter, Ortsverein Nürnberg Nürnberg, den 2. April 1914. An verehrliche Betriebsleitung der Straßenreinigung. Zu unserem Bedauern sind wir veranlaßt, der verehrlichen Betriebsleitung mitzutheilen, daß der Straßengräber Anore schon seit längerer Zeit seinen Arbeitskollegen Körner während der Arbeitszeit agitatorisch für den Gemeindegewerksverband bearbeitet. Da dies laut Magistratsbeschluss der beten ist, bitten wir den pp. Körner zu vernehmen und dem pp. Anore die Unlauterkeit seiner Handlungsweise klarzulegen. Mit Hochachtung! Gewerksverein der deutschen Gemeindegewerksarbeiter, Geschäftsstelle des Ortsvereins Nürnberg Nürnberg, Nürnberg, Rathhausstraße 35, Ehr. Hof, Arbeitersekretär.“ — Und dieser Mensch nennt sich Arbeitersekretär. Für Teufel! Der Stadt magistrat hat diese Angelegenheit untersucht, Anore stellt ein Schreiben in Abrede, während der Arbeitszeit irgend jemand zum Eintritt in den Gemeindegewerksverband aufgefordert zu haben, er hat aber einen Verweis erhalten. Diese Denunziation schreiben die Kirche, ausgerechnet dieselben, die demjenigen eine Taschenuhr als Geschenk gaben, der in einem Jahre die meisten Aufnahmen hergebracht hat. Vielleicht teilt der Herr Hof auch den Namen des Ahrenempfängers dem Magistrat mit, wir wollen uns nicht damit beschäftigen. Wie schlecht muß es mit den Kirchen doch bestellt sein, wenn sie zu solchen Mitteln greifen? Den Mitglieder schwind werden sie damit nicht aufhalten.

Briefkasten

„Schriftführer“ Wernigerode. Mit dem Bericht ist beim besten Willen nichts anzufangen. Wegen eine schlecht besuchte Versammlung der Vater, Mauerer usw. kann die „Gew.“ doch nicht wirken. Das ist Angelegenheit der beteiligten Verbände.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Lichtstrahlen, monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt. Das Maiheft (Nr. 9) ist mit folgendem Inhalt erschienen: 1. Das Friedensfest. 2. Die Nacht des Reichstags, von Alexander Bloch. 3. Zum Kampf um den Achtstundentag. 4. Ein Blick in den Zukunftsstaat. 5. Obstruktion. 6. Notizen. Jeden Monat erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Zu haben bei allen Kolporteurs von der Partei und Gewerkschaftspressen, in den Parteibuchhandlungen, sowie beim Verlage Berlin Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1.

Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. Auf Grund der Programme und Kongreßbeschlüsse der Partei gemeinverständlich dargestellt von Eduard Bernstein. Die Broschüre ist für jeden Wirtschaftspolitiker von größtem Interesse. Sie ist zum Preise von 1 Mk. (Ereinsausgabe 30 Pf.) durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Wir Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Ein Volksschullehrer wendet sich hier an seine Amtskollegen. Er zeigt ihnen den Kampf der Arbeiterschaft um ein höheres Menschentum, er deutet die Ursachen an, die heute eine wirkliche Erziehungsarbeit an den Kindern des Volkes lahmlegen und darum jedem ernststrebenden Lehrer seinen Verzug erschweren. Der Verfasser schließt mit der Aufforderung an die Kollegen und Kolleginnen: „Wer von Euch an dem Halbheilsideal des Liberalismus irre geworden, wer als wahrer Jünger Pestalozzis die Liberalität spürt, die lähmend sich vor seine Arbeitshand legen, der vertiefe sich in das Studium der Arbeiterbewegung, die Ideenwelt des Sozialismus.“ Die Schrift, die nicht allein für die Lehrer, sondern auch für jeden sich für Erziehungs- und Schulfragen interessierenden Genossen lebenswert ist, kostet 30 Pf., eine besser ausgestattete Ausgabe 1 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger 64, m. b. H., Berlin 28, 68.

Die Berufskrankheiten der Maler, Anstreicher und Lackierer. Von Alb. Alex. (Heft 39 der Arb. Gef. Bibl.) Im Anhang ist das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete Blei-Merkblatt abgedruckt. Der Preis jedes Heftes beträgt 20 Pf. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 30 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger 64, m. b. H., Berlin 28, 68.

Die Aufgaben des proletarischen Jugendauschusses. Hinte und Ratsschläge von Richard Tronide. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin 28, 68, Lindenstr. 69. Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel 20 Pf., Jugendauschüsse erhalten die Broschüre zum Selbstkostenpreis.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Karl May, Friedrichshagen
Arbeiter beim Wasserwerk
† 11. 4. 1914, 58 Jahre alt. | Josef Schall, Mühlhausen i. C.
Rathsmann
† 26. 4. 1914, 49 Jahre alt. |
| August Gues, Linden
Gärtner (Gartendirektion)
† 19. 4. 1914, 48 Jahre alt. | Joh. Gleixner, Regensburg
Lackierer (Elektrizitätswerk)
† 28. 4. 1914, 71 Jahre alt. |
| Friedr. Brunkholz, Stuttgart
Kohlenführer (Schwimmbad)
† 21. 4. 1914, 53 Jahre alt. | Christ. Kib, Frankfurt a. M.
Rohrleger
† 29. 4. 1914, 44 Jahre alt. |
| Ch. Sierschala, Weißensee
Arbeit. (Gaswerk, Danzigerstr.)
† 23. 4. 1914, 46 Jahre alt. | Heinr. Riemland, Hamburg
Kammer (1. Ing.-Abteilung)
† 29. 4. 1914, 72 Jahre alt. |
| Hilf. Schaller, Augsburg
(Invalid) ehem. Wasserbauarb.
† 23. 4. 1914, 64 Jahre alt. | Ernst Ege, Stuttgart
Stadt. Arbeiter (Straßenbau)
† 30. 4. 1914, 44 Jahre alt. |
| Gustav Durin, Berlin
Arbeiter (10. Revier-Inspektion)
† 25. 4. 1914, 36 Jahre alt. | Heinrich Zimmer, Hamburg
Nachrichtlieger
† 30. 4. 1914, 61 Jahre alt. |
| Karl Stöber, Gera
Arbeiter (Straßenreinigung)
† 25. 4. 1914, 54 Jahre alt. | Fritz Klimpel, Meuköln
Hilfsbeizer (Elektrizitätswerk)
† 1. 5. 1914, 38 Jahre alt. |
| J. Engasser, Mühlhausen i. C.
Straßenwärter
† 26. 4. 1914, 46 Jahre alt. | Franz Schulz, Berlin
Mauerer (Gaswerk Danzigerstr.)
† 2. 5. 1914, 36 Jahre alt. |

Ehre ihrem Andenken!

Ergebnisse der Wahl zum siebenten Verbandstage.

Als gewählt gelten diejenigen Kollegen, deren Namen fett gedruckt sind.

1. **Wahlkreis Augsburg.**
Abgegebene Stimmen: 263, ungültig 18, gültig 245. Davon erhielten: **Schuster Augsburg** 200, **Oedischer Deggendorf** 22, **Scharf Mauthausen** 22, zerplittert 1.
2. **Wahlkreis Berlin.**
Abgegebene Stimmen 3798, ungültig 269, gültig 3529. Davon erhielten: **Mädler** 3249, **Gerdmann** 3116, **Vemmin** 3108, **Stettner** 3071, **Rüdike** 3011, **Faul** 3010, **Bahr** 3009, **Kunge** 2987, **Grunow** 2961, **Edertnast** 2877, **Lilo** 2871, **Kuntel** 2861, **Plant** 2861, **Müller** 2858, **Geipel** 2757, **Berföls** 2759, **Scharlau** 2709, **Wabul** 2649, **Wohmann** 2559, **Gabel** 2121, **Wunder** 2065, zerplittert 54.
3. **Wahlkreis Stettin.**
Abgegebene Stimmen 134, ungültig 2, gültig 132. Davon erhielten: **Domn** 83, **Zielaff** 48, **Schulz** 1.
4. **Wahlkreis Brandenburg-Pommern.**
Abgegebene Stimmen 255, ungültig 11, gültig 244. Davon erhielten: **Schwald-Nolberg** 126, **Baranowski-Nopenid** 104, **Jednadi-Ludewalde** 14.
5. **Wahlkreis Bremen.**
Abgegebene Stimmen 687, ungültig 15, gültig 672. Davon erhielten: **Wener** 578, **Deurers** 494, **Fruns** 294, **Mätzig** 218, **Sulinski** 204, **Sellmann** 193.
6. **Wahlkreis Bremen.**
Abgegebene Stimmen 389, gültig 389. Davon erhielten: **Sohn-Premerhaven** 199, **Rechenburg-Nüstringen** 199.
7. **Wahlkreis Breslau.**
Abgegebene Stimmen 374, ungültig 14, gültig 360. Davon erhielten: **Schulke** 282, **Reichelt** 231, **Klingberg** 115, **Kirfert** 80.
8. **Wahlkreis Chemnitz.**
Abgegebene Stimmen 126, ungültig 5, gültig 121. Davon erhielten: **Käffig** 96, **Friedrich** 25.
9. **Wahlkreis Dresden.**
Abgegebene Stimmen 183, ungültig 41, gültig 142. Davon erhielten: **Seiber** 398, **Mauhe** 263, **Nichter** 247, **Jentich** 201, **Meets** 186, **Flaum** 151, **Mohle** 149, **Wager** 147, zerplittert 5.
10. **Wahlkreis Dresden.**
Abgegebene Stimmen 428, ungültig 4, gültig 424. Davon erhielten: **Schiller-Wittweida** 257, **Engel-Zittau** 141, **Leuschner-Freiberg** 24, zerplittert 2.
11. **Wahlkreis Köln.**
Abgegebene Stimmen 236, ungültig 5, gültig 231. Davon erhielten: **Hölten** 143, **Mein** 88.
12. **Wahlkreis Düsseldorf.**
Abgegebene Stimmen 172, ungültig 2, gültig 170. Davon erhielten: **Bladenberg-Überfeld** 276, **Säcker-Varmen** 194.
13. **Wahlkreis Düsseldorf.**
Abgegebene Stimmen 291, ungültig 1, gültig 290. Davon erhielten: **Kaja-Düsseldorf** 127, **Witte-Essen** 96, **Kinf-Düsseldorf** 67.
14. **Wahlkreis Frankfurt a. M.**
Abgegebene Stimmen 568, ungültig 15, gültig 553. Davon erhielten: **Saulz** 452, **Kraft** 434, **Schneider** 356, **Kopp** 129, **Ader** 101, **Werner** 91, **Müller** 83, zerplittert 2.
15. **Wahlkreis Mainz.**
Abgegebene Stimmen 100, ungültig 2, gültig 98. Davon erhielten: **Mein-Rainz** 66, **Reichert-Mainz** 32.
16. **Wahlkreis Frankfurt a. M.**
Abgegebene Stimmen 277, ungültig 3, gültig 274. Davon erhielten: **Hölter-Wiesbaden** 179, **Wegner-Danau** 95.
17. **Wahlkreis Frankfurt a. M.**
Abgegebene Stimmen 388, ungültig 11, gültig 377. Davon erhielten: **Knaus-Effenbach** 302, **Loose-Gießen** 75.
18. **Wahlkreis Hamburg.**
Wahl ungültig. Nachwahl angeordnet.
19. **Wahlkreis Hannover.**
Abgegebene Stimmen 436, gültig 436. Davon erhielten: **Waldeck-Kassel** 232, **Binder-Vielfeld** 204.
20. **Wahlkreis Hannover.**
Abgegebene Stimmen 136, gültig 136. Davon erhielten: **Wassenmeyer-Hannover** 80, **Jürgens-Hannover** 56.
21. **Wahlkreis Königsberg.**
Abgegebene Stimmen 287, ungültig 11, gültig 276. Davon erhielten: **Ruid** 155, **Lehmann** 120, zerplittert 1.
22. **Wahlkreis Königsberg.**
Abgegebene Stimmen 204, ungültig 1, gültig 203. Davon erhielten: **Schubert-Danzig** 134, **Trudrung-Tilsit** 69.
23. **Wahlkreis Leipzig.**
Abgegebene Stimmen 515, ungültig 10, gültig 505. Davon erhielten: **Schuchardt** 435, **Reitfel** 366, **Reif** 226, **Reisich** 209, **Graupner** 129, **Hönike** 111, **Hessel** 19, zerplittert 12.
24. **Wahlkreis Leipzig.**
Abgegebene Stimmen 227, ungültig 2, gültig 225. Davon erhielten: **Schubert-Zwickau** 175, **Mammler-Gera** 50.
25. **Wahlkreis Leipzig.**
Abgegebene Stimmen 442, ungültig 2, gültig 440. Davon erhielten: **Lorenz-Galle** 284, **Lehmann-Jena** 156.
26. **Wahlkreis Leipzig.**
Abgegebene Stimmen 347, ungültig 12, gültig 335. Davon erhielten: **Rawid-Erfurt** 255, **Töpfer-Weimar** 48, **Reiche-Föhned** 32.
27. **Wahlkreis Kiel.**
Abgegebene Stimmen 190, ungültig 6, gültig 184. Davon erhielten: **Raghorn** 102, **Clup** 81.
28. **Wahlkreis Lübeck.**
Abgegebene Stimmen 125, ungültig 2, gültig 123. Davon erhielten: **Proffmann-Lübeck** 73, **Stemple-Lübeck** 50.
29. **Wahlkreis Lübeck.**
Abgegebene Stimmen 211, ungültig 8, gültig 203. Davon erhielten: **Keder-Rostock** 181, **Weidt-Rostock** 19, zerplittert 3.
30. **Wahlkreis Magdeburg.**
Abgegebene Stimmen 281, ungültig 4, gültig 277. Davon erhielten: **Meister** 209, **Förster** 56, **Pöthig** 8, zerplittert 5.
31. **Wahlkreis Magdeburg.**
Abgegebene Stimmen 372, ungültig 32, gültig 340. Davon erhielten: **Großmann-Haberleben** 247, **Kiehoff-Wernigerode** 31, **Rir-Rathenow** 9.
32. **Wahlkreis Harzrube.**
Abgegebene Stimmen 134, ungültig 1, gültig 133. Davon erhielten: **Karher** 123, **Sauter** 10.
33. **Wahlkreis Mannheim.**
Abgegebene Stimmen 314, ungültig 5, gültig 309. Davon erhielten: **Start** 258, **Vöfller** 143, **Mulla** 121, **Ceder** 92, zerpl. 1.
34. **Wahlkreis Mannheim.**
Abgegebene Stimmen 632, ungültig 2, gültig 630. Davon erhielten: **Bühler-Heidelberg** 310, **Opalla-Darmstadt** 308, **Gänzler-Alzen** 10, zerplittert 2.
35. **Wahlkreis Mannheim.**
Abgegebene Stimmen 379, ungültig 13, gültig 366. Davon erhielten: **Kirchner-Ludwigshafen** 285, **Schlöffer-Worms** 57, **S. Her-Marfeslautern** 25, zerplittert 1.
36. **Wahlkreis München.**
Abgegebene Stimmen 821, ungültig 58, gültig 763. Davon erhielten: **Weiß** 697, **Schmid** 569, **Brandl** 494, **Woser** 410, **Red** 376, **Göner** 364, **Reißl** 349, **Sord** 315, **Gewald** 324, **Waber** 281, **Steinsberger** 161, **Teum** 156, **Spälinger** 7, zerplittert 7.
37. **Wahlkreis München.**
Abgegebene Stimmen 511, ungültig 10, gültig 501. Davon erhielten: **Kadozta-Saar** 212, **Geisshaller-Rosenheim** 168, **Haberlander-Fraunstein** 119, zerplittert 2.
38. **Wahlkreis Nürnberg.**
Abgegebene Stimmen 552, ungültig 22, gültig 530. Davon erhielten: **Dolle** 416, **Kartl** 267, **Probowolf** 234, **Schmitt** 215, **Leber** 198, **Dehler** 188.
39. **Wahlkreis Nürnberg.**
Abgegebene Stimmen 349, ungültig 4, gültig 345. Davon erhielten: **Streckfuß-Fürth** 231, **Groß-Bamberg** 114.
40. **Wahlkreis Nürnberg.**
Abgegebene Stimmen: 376, gültig 376. Davon erhielten: **Holer-Bamberg** 263, **Mähr-Hof** 112, **Eur-Schweinfurt** 1.
41. **Wahlkreis Mülhausen.**
Abgegebene Stimmen 229, ungültig 7, gültig 222. Davon erhielten: **Schmuder** 113, **Fied** 109.
42. **Wahlkreis Straßburg.**
Abgegebene Stimmen 177, ungültig 1, gültig 176. Davon erhielten: **Hohmer** 75, **Gabel** 59, **Mallmann** 32, **Müller** 18, zerplittert 1.
43. **Wahlkreis Straßburg.**
Abgegebene Stimmen 210, ungültig 6, gültig 204. Davon erhielten: **Hagemeyer-Freiburg** 149, **Vollmar-Freiburg** 45, **Mausmann-Nolmar** 4, **Holzmann** 6.
44. **Wahlkreis Stuttgart.**
Abgegebene Stimmen 516, ungültig 9, gültig 507. Davon erhielten: **Stetter** 439, **Frik** 293, **Lorch** 279, **Spang** 243, **Red** 171, zerplittert 1.
45. **Wahlkreis Stuttgart.**
Abgegebene Stimmen 353, ungültig 3, gültig 350. Davon erhielten: **Kling-Pierzheim** 214, **Wolf-Mlm** 135, zerplittert 1.
46. **Wahlkreis Stuttgart.**
Abgegebene Stimmen 330, ungültig 3, gültig 327. Davon erhielten: **Kircher-Heilbronn** 222, **Börmer-Kuerbach** 105.
47. **Wahlkreis Einzelmitglieder.**
Abgegebene Stimmen: 122, ungültig 1, gültig 121. Davon erhielten: **Denfsche-Berlin** 67, **Renner-Berlin** 53, zerplittert 1.